



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Dualer Studiengang Maschinenbau

Masterstudiengang

Maschinenbau

an der

Fachhochschule Stralsund

Stand: 08.04.2016

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • Maschinenbau • Dualer Studiengang Maschinenbau Masterstudiengang <ul style="list-style-type: none"> • Maschinenbau
Hochschule	Fachhochschule Stralsund
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Hans Gudenschwager, Hochschule Bremen Dr.-Ing. Nikolaus Häusler, ehem. Körber AG (Sprecher) Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann, Hochschule Lausitz (auf Aktenbasis) Markus Meurer, Studierender der Rheinisch-Westfälischen Technische Hochschule Aachen Prof. Dr.-Ing. Ernst Nalepa, Hochschule Darmstadt Prof. Dr.-Ing. Günter Warnecke, Technische Universität Kaiserslautern
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marleen Haase Mirjam Krug
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 11. Oktober 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	35
B-5 Ressourcen	39
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	45
B-7 Dokumentation & Transparenz	52
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	55
C Nachlieferungen	58
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2013)	59
E Abschließende Bewertung der Gutachter (12.11.2013)	68
F Stellungnahme der Fachausschüsse	74
F-1 Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.11.2013)	74
F-2 Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik (18.11.2013)	76
G Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2013)	79
H Wiederaufnahme: Stellungnahme der Gutachter (27.02.2015)	82
I Wiederaufnahme: Stellungnahme des FA 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (05.03.2015)	84
J Wiederaufnahme: Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)	86

A Rahmenbedingungen

Am 11. Oktober 2013 fand an der Fachhochschule Stralsund das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Dr. Häusler übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Dualer Studiengang Maschinenbau (unter der Bezeichnung Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik), sowie der Masterstudiengang Maschinenbau (ursprünglich als zwei Masterstudiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Master Maschinenbau – Fahrzeugtechnik) wurden bereits am 29.06.2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Stralsund statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 19. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachliefe-

rungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Maschinenbau B.Eng.	anwendungsorientiert	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 07/08 WS	69	52€
Dualer Studiengang Maschinenbau B.Eng.	anwendungsorientiert	n.a.	Vollzeit	8 Semester 240 CP	WS 08/09 WS	14	52€
Maschinenbau M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 09 WS/SS	7	52€

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich zu Beginn des Audits, welche Bezeichnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge festgelegt und Grundlage der Reakkreditierung sein sollen, da dies aus dem Antrag nicht eindeutig hervorgeht. Die Hochschule spezifiziert dahingehend, dass neben dem Bachelorstudiengang Maschinenbau der Bachelorstudiengang Dualer Studiengang Maschinenbau begutachtet werden soll. Dieser wurde zuvor unter der Bezeichnung *Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik* akkreditiert, jedoch soll die Ausrichtung Schiffbautechnik zukünftig entfallen. Ebenfalls Gegenstand der Akkreditierung ist nun ein Masterstudiengang Maschinenbau mit den drei Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Produktion, Fahrzeugtechnik sowie regenerative Energietechnik. Die vorangegangene Akkreditierung bezog sich auf die beiden *Masterstudiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion* sowie *Maschinenbau – Fahrzeugtechnik*. Die Gutachter stellen fest, dass sich die vorhandenen Ordnungen und Dokumente in der vorliegenden Fassung überwiegend auf die bisherigen Bezeichnungen und Konzepte der Studiengänge beziehen (vgl. Abschnitt 7.1).

Die Gutachter lassen sich die Zielzahlen für die Studiengänge erläutern, die ihnen sehr niedrig erscheinen. Sie erfahren, dass die Kapazitätsrechnung für die bisherigen zwei Masterstudiengänge die Zahl von sieben Studierenden ergibt, aufgrund der intern praktizierten Flexibilität bei der Aufnahme bisher jedoch in etwa 10 Studierende aufgenommen wurden. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass jeweils zum Sommer- und Wintersemester Studierende zugelassen werden. Die Zulassungszahlen in den Bachelorstudien-

gängen werden ebenfalls flexibel gehandhabt, die Aufnahmezahl im Bachelorstudiengang Maschinenbau betrug seit 2007 durchschnittlich 69 Studierende in jedem Wintersemester. Die Aufnahmezahl im Dualen Studiengang Maschinenbau richtet sich nach Anzahl der Bewerber, die einen Ausbildungsvertrag in einem Unternehmen nachweisen können. Bisher konnten auf diese Weise stets alle Bewerber aufgenommen werden.

Die Hochschule weist darauf hin, dass zusätzlich zum Grad des Bachelor of Engineering im Dualen Studiengang Maschinenbau ein Meistertitel der IHK erworben werden kann.

Die Gutachter betrachten die fachliche Einordnung des Masterstudiengangs mit der Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik als problematisch. Gemäß der Unterlagen soll die Vertiefung als konsekutiver Master zum Bachelorstudiengang Regenerative Energien verstanden werden. Den Gutachtern scheint für potentielle Studierende nicht ausreichend erkennbar, dass diese Vertiefung sich im Maschinenbau wiederfindet, insbesondere da ein wesentlicher elektrotechnischer Anteil enthalten ist.

Eine entsprechende Anpassung der Studiengangsbezeichnung an die Inhalte wird empfohlen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die formalen Angaben und Merkmale des Studiengangs bzw. die Einordnung in das Studiensystem sind festgelegt, müssen jedoch noch in der der Reakkreditierung zugrunde liegenden Form ausreichend dokumentiert werden.

Die Gutachter empfehlen eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs mit der Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik, der die Inhalte deutlicher widerspiegelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofil und Abschluss sowie der konsekutiven Einordnung des Masterstudiengangs den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Die Gutachter empfehlen eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs mit der Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik, der die Inhalte deutlicher widerspiegelt.

Die Gutachter bestätigen die von der Hochschule vorgenommene Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert. Sie sehen dies aufgrund der integrierten Laborpraktika, der Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte im Rahmen von Abschlussarbeiten und Projekten sowie des erforderlichen Praxisnachweises für die Zulassung zum Masterstudium.

Bei dem Dualen Studiengang Maschinenbau handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Er zeichnet sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Der Studiengang zielt dabei auf eine bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Die Bewertung der dafür geltenden besonderen Anforderungen erfolgt in den jeweiligen Berichtsteilen.

Die Gutachter berücksichtigen bei der Bewertung des Studiengangskonzepts die landesspezifischen Vorgaben. Es sind keine Widersprüche erkennbar.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule in den bisher vorliegenden Dokumenten folgendes an:

Gemäß §2 Absatz 2 der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Dualer Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen Lehre und Studium die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit im Maschinenbau unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kennt-

nisse und Fähigkeiten so vermitteln, dass sie zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf sowie zur Erschließung neuer Wissensgebiete und einer ständigen berufsbegleitenden Weiterbildung befähigt werden.

Gemäß §2 Absatz 2 der Gemeinsamen Studienordnung für die Masterstudiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik sollen Lehre und Studium die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit im Maschinenbau unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten. Das Master-Studium soll aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss tiefergehendes Fachwissen vermitteln, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen im Beruf einsetzen und selbstständig vorrangig anwendungsorientiert forschen zu können.

Als Lernergebnisse für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß §2 Absatz 3 der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Dualer Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist der Bachelorstudiengang Maschinenbau ein breit angelegter Studiengang der Ingenieurwissenschaften mit einer intensiven Grundlagenausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Lehrgebieten. Mit den fachübergreifenden Lehrgebieten können wirtschaftswissenschaftliches Überblickwissen und über das durch die Fachmodule mit vermittelte Maß hinausgehende Sozialkompetenzen erworben werden.

Gemäß §2 Absatz 4 der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Dualer Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ermöglicht der Duale Bachelorstudiengang Maschinenbau einen besonderen Praxisbezug durch den mehrfachen Wechsel zwischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule und betrieblichen Phasen. Damit verfügen die Absolventen über eine besonders auf die betrieblichen Prozesse orientierte Problemlösungskompetenz. Eine Bereicherung stellt die mögliche Meisterqualifikation mit Ausbildereignungsprüfung nach dem fünften Semester dar.

Gemäß §2 Absatz 3 der Gemeinsamen Studienordnung für die Masterstudiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik werden im Masterstudiengang Maschinenbau – Entwicklung und Produktion insbesondere vertiefte Kenntnisse und spezielle Methoden aus den klassischen Ingenieurbereichen

Entwicklung/Konstruktion sowie Fertigung/Produktion vermittelt. Mit der Vertiefung ausgewählter mathematischer und grundlegender ingenieurwissenschaftlicher Bereiche werden ausgeprägte wissenschaftlich-analytische Fähigkeiten erworben. Daneben werden die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Wirtschafts- und Rechtskenntnisse vertieft sowie durch Einbeziehung in laufende Forschungsprojekte, der Forderung zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Kommunizierung der Ergebnisse, insbesondere innerhalb des Master-Seminars, neben der Wissenserweiterung die Sozialkompetenz gestärkt.

Gemäß §2 Absatz 4 der Gemeinsamen Studienordnung für die Masterstudiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik erweitert der Masterstudiengang Maschinenbau – Fahrzeugtechnik das Wissen auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik. Es werden mit der Vertiefung ausgewählter mathematischer und grundlegender ingenieurwissenschaftlicher Bereiche sowie der für den späteren Einsatz relevanten ausgewählten Wissensgebiete besonders ausgeprägte wissenschaftlich-analytische Fähigkeiten erworben und die Wirtschafts- und Rechtskenntnisse erweitert, sowie die Sozialkompetenz gestärkt.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Gemeinsamen Studienordnungen veröffentlicht und verankert. Die Studienziele sind zudem auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zur Kenntnis. Sie erkundigen sich, warum sich die Ziele der Bachelorstudiengänge nicht unterscheiden. Die Hochschule erläutert, dass die übergeordneten Ziele der Studiengänge gleich sind und dies auch Absicht der Hochschule ist.

Die Gutachter stellen dagegen fest, dass die Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge sich unterscheiden und diese Unterscheidung auch mit den Erläuterungen der Hochschule korreliert, namentlich, dass der Unterschied darin liegt, dass der Duale Studiengang Maschinenbau zwei Lernorte (Hochschule und Unternehmen) nutzt und damit einen höheren Praxisbezug hergestellt werden soll.

Die Gutachter stellen auch fest, dass ihnen keine übergeordneten studiengangsspezifischen Ziele und Lernergebnisse für den aus den zwei vorherigen Masterstudiengängen zusammengeführten Masterstudiengang Maschinenbau vorliegen, sondern lediglich die der zukünftigen Vertiefungsrichtungen, allerdings ohne die neu angekündigte Vertiefungsrichtung „Regenerative Energien“ (vgl. 2.6) zu berücksichtigen.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diesen die übergeordneten Studienziele sowie die zu erreichenden Kompetenzen nicht bekannt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter betrachten die akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses als angemessen.

Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, die Studienziele der Bachelorstudiengänge studiengangspezifisch zu konkretisieren und in der Form für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter monieren außerdem, dass die für den Masterstudiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse studiengangspezifisch zu konkretisieren sind und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – ausreichend zugänglich gemacht werden sollten.

Nach dem Urteil der Gutachter reflektiert die Studiengangbezeichnung die angestrebten Lernergebnisse und auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nach Ansicht der Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Aus ihrer Sicht entsprechen die angestrebten Kompetenzen der Bachelorstudiengänge der 1. Stufe und des Masterstudiengangs der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Die formulierten Qualifikationsziele berücksichtigen neben fachlichen und überfachlichen Aspekten insbesondere die Befähigung, eine qualifiziert Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Gutachter bestätigen, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen (u.a. soziale Kompetenzen). Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, die Studienziele der Bachelorstudiengänge studiengangspezifisch zu konkretisieren und in der Form für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter monieren außerdem, dass die für den Masterstudiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse studiengangspezifisch zu konkretisieren sind und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – ausreichend zugänglich gemacht werden sollten.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und allen weiteren Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich, nach welcher Systematik die Modulhandbücher erstellt werden und ob die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen korrekt wiedergegeben werden. Sie erfahren, dass derzeit eine Überarbeitung der Modulhandbücher stattfindet und die aktuelle Version für die neu bezeichneten Studiengänge noch nicht vorliegt. Die Begutachtung soll daher auf Grundlage der Version für die vorangegangenen Studiengänge vorgenommen werden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diesen das Modulhandbuch online zur Verfügung steht. Die Studierenden kritisieren jedoch, dass in einigen Lehrveranstaltungen die Inhalte nicht den Modulbeschreibungen oder dem Modultitel entsprechen. Die Kritik der Studierenden wird von den Gutachtern bestätigt. Ihrer Ansicht nach gibt es in einigen Modulen Unstimmigkeiten zwischen der Bezeichnung der Module und der darin enthaltenen Ziele, Inhalte und Lernergebnisse. So stellen die Gutachter fest, dass z.B. im Modul Chassis die Ziele und Inhalte des Moduls eher dem Bereich Karosserie zugeordnet werden können.

Die Studierenden kritisieren außerdem, dass die zur Verfügung stehenden Modulhandbücher nicht aktuell und vollständig sind und z.B. Lehrveranstaltungen enthalten, die nicht angeboten werden. Laut Aussage der Studierenden kam es trotz der in dieser Hinsicht geäußerten Kritik nicht zu Verbesserungen.

Gemäß den Unterlagen stellen die Gutachter für den Masterstudiengang mit der Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik fest, dass Modulbeschreibungen für einige Vertiefungspflichtmodule (Bioenergie, Kolbenmaschinen, Strömungsmaschinen, Solarenergie, Windenergie) fehlen. Außerdem merken sie an, dass die Module „Windenergieanlagen“, „Wasserstofftechnologie“, „Aktuelle Themen Erneuer-barer Energien“ in einer Modulbeschreibung zusammengefasst und nur ungenau in den jeweiligen Lernergebnissen beschrieben sind, sowie die Ausführung der Inhalte nicht ausreichend ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen für die in diesem Verfahren zu bewertenden Studiengänge vorliegen müssen.

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Modulbeschreibungen weisen die Gutachter darauf hin, dass diese aktualisiert und vervollständigt werden müssen. Dabei sind die Modulbeschreibungen dahingehend anzupassen, dass Inhalt, Lernziele und Bezeichnung der Module in Einklang gebracht werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aktuelle und vollständige Modulbeschreibungen für die in diesem Verfahren zu bewertenden Studiengänge vorliegen müssen.

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Modulbeschreibungen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen grundsätzlich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Punkte 1.1; 2a) entsprechen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen dahingehend anzupassen sind, dass Inhalt, Lernziele und Bezeichnung der Module in Einklang zu bringen sind.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Gemäß der Absolventenstatistik ergeben sich Arbeitsbereiche überwiegend im Maschinenbau, in Ingenieurbüros und im verarbeitenden Gewerbe. Weitere Berufsfelder bieten

die Energie- und Wasserwirtschaft und die Elektroverarbeitende Industrie. Gemäß der Absolventenbefragung waren nach 12 Monaten 94% der Absolventen in Anstellung, 92% der Befragten arbeiten in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Aus der Statistik wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Befragten als Qualifizierte Angestellte ohne Leitungsfunktion arbeitet, was dem Ausbildungsziel einer Fachhochschule entspricht.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Das praxisorientierte Ausbildungskonzept der Bachelor-Studiengänge Maschinenbau und Maschinenbau Dual gliedert sich in insgesamt fünf separate Teilabschnitte auf:

1. Die in der Studienordnung festgeschriebene Vorpraxis von mindestens 13 Wochen
2. Die laborpraktische Ausbildung
3. Das praktische Studiensemester im siebten Fachsemester des Bachelorstudiengangs Maschinenbau mit einem Umfang von mindestens 12 Wochen. Im Bachelorstudiengang Maschinenbau Dual finden die Praxisphasen von jeweils mindestens 12 Wochen im dritten, fünften und achten Fachsemester statt.
4. Die in die Praxis integrierte Projektarbeit (curricular verankert):

Projektarbeiten sind schriftlich vorzulegende Leistungen der Studierenden. Mit den Projektarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie praxisrelevante Problemstellungen mit Hilfe ihrer in den Theorie- und Praxisphasen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Heranziehung geeigneter Fachliteratur selbstständig bearbeiten können.

5. Die praxisorientierte Abschlussarbeit

Für die Masterstudiengänge muss bereits Praxiserfahrung nachgewiesen werden, zudem werden Masterstudierenden in praxisbezogene Forschungsprojekte eingebunden und in der Masterarbeit kann ein Forschungsthema besonders vertieft werden.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Lehrenden des Fachbereichs.

Analyse der Gutachter:

Die beruflichen Perspektiven für Absolventen der genannten Studiengänge werden von den Gutachtern bestätigt.

Die Gutachter bitten die Hochschule, die Vertiefungsrichtung Fahrzeugtechnik am Standort Stralsund zu begründen, da es dort keine Automobilindustrie gibt. Sie erfahren, dass

dies einerseits ein Standortfaktor ist, da die FH Stralsund als einzige Hochschule in der Region Vorpommern Maschinenbau lehrt und in diesem Bereich ein breit gefächertes Angebot bieten möchte. Auch verfüge die Hochschule über zahlreiche Kooperationen mit einschlägigen Unternehmen auch außerhalb der Region. Andererseits ist die Vertiefungsrichtung auch am Bedarf der „Studierendenklientel“ ausgerichtet, da hier ein besonderes Interesse in diesem Bereich festgestellt werden konnte.

Die Gutachter nehmen das geforderte Vorpraktikum im Bachelorstudiengang Maschinenbau begrüßend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen. So kann mit den erworbenen Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Der Praxisbezug wird in den Studiengängen angemessen hergestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen, dass das Studiengangskonzept die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Gutachter bestätigen, dass der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss darstellt.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium ist nach §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes M-V für die Zulassung nachzuweisen:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- die Fachhochschulreife oder
- ein einschlägiger Meisterabschluss (Entscheidung nach Einzelfallprüfung) oder gleichgestellte berufliche Fortbildungs- oder Fachschulprüfungen.

Daneben muss gemäß §3 Absatz 2 der für die vorangegangenen Studiengänge gültigen Gemeinsamen Studienordnung eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 13 Wochen bis zum Ende des vierten Semesters erfolgreich abgeleistet werden (Vor-

praxis). Davon sollen mindestens vier Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Eine einschlägige Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit wird hierauf angerechnet.

Gemäß §3 Absatz 3 sollte für den Dualen Studiengang Maschinenbau zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung, die als Vorpraxis anerkannt wird, und der Nachweis eines Arbeitsvertrages vorliegen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Firmen. Die Fachhochschule schließt mit dem Leitbetrieb einen Kooperationsvertrag.

Gemäß § 3 Absatz 2 der für die vorangegangenen Studiengänge gültigen Gemeinsamen Studienordnung baut der Master-Studiengang Maschinenbau mit seinen Vertiefungsrichtungen auf dem Bachelor-Studiengang Maschinenbau der Fachhochschule Stralsund auf. Zugelassen werden können grundsätzlich Absolventen dieses sowie anderer berufsqualifizierender Maschinenbau-Studiengänge (Bachelor oder Diplom), die den Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP mindestens mit der Gesamtnote 2,5 nachweisen. Bei den belegten Wahlpflichtmodulen muss ein Schwerpunkt mit mindestens 30 CP auf den gewählten Studiengang Entwicklung und Produktion bzw. Fahrzeugtechnik erkennbar sein. Die Prüfung der Schwerpunktbildung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Falls diese nicht ausreichend ist, sind vom Prüfungsausschuss im fehlenden Umfang festzulegende zusätzliche Leistungen zu erbringen.

§ 3 Absatz 3: Bei Absolventen eines Bachelor-Studiengangs oder vergleichbaren Studienganges mit mindestens 210 CP in einer verwandten Ingenieurdisziplin bei einer Gesamtnote von mindestens 2,5 entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassungsmöglichkeit zu den Masterstudiengängen Maschinenbau - Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau - Fahrzeugtechnik. Gegebenenfalls können Auflagen zur Erbringung zusätzlicher Leistungen im erforderlichen Umfang vom Prüfungsausschuss erteilt werden.

§ 3 Absatz 4: Bei Absolventen eines Bachelor-Studiengangs oder vergleichbaren Studienganges mit nur 180 CP erteilt der Prüfungsausschuss Auflagen zur Erbringung der fehlenden 30 CP. Dies können sowohl fehlende Praktika sein bzw. die Belegung geeigneter Module aus dem Studienangebot der Fachhochschule Stralsund oder anderer Hochschulen.

§ 3 Absatz 6: Nachgewiesen werden muss außerdem ein mindestens 12-wöchiges einschlägiges Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit. Diese kann Bestandteil des Bachelorstudiums oder im Anschluss daran realisiert worden sein. Die Anrechnung ist unter Beifügung der entsprechenden Nachweise über den Studierenden-Service beim Fachbereich Maschinenbau zu beantragen. Über die Anrechnung entscheidet die oder der für den Studiengang zuständige Beauftragte für das Praktikum. Die Anrechnung kann auch nur teilweise erfolgen. Den Studierenden können Auflagen zur vollständigen Erfüllung des Praktikums erteilt werden.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 20 Absatz 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge sowie § 22 Absatz 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verankert und sehen die Anrechnung vor, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Fachhochschule Stralsund im Wesentlichen entsprechen. An der Fachhochschule Stralsund fungieren für jeden Fachbereich beauftragte Professoren als ECTS-Koordinatoren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge zur Kenntnis. Sie bitten die Hochschule zu erläutern, wie der Nachweis bzw. die Auflage von 30 CP für die Vertiefungsrichtung bzw. den Schwerpunkt im Masterstudiengang gehandhabt wird. Die Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass dies bedeuten würde, dass ein Bachelorabsolvent der Fachhochschule Stralsund ausnahmslos alle Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts gewählt haben muss, um zugelassen werden zu können. Sie erfahren, dass bei der Zulassung auch artverwandte Lehrveranstaltungen angerechnet werden und dann ggf. CP aus allgemeinen Bereichen nachgefordert werden, was z.B. auch in Form einer Projektarbeit geschehen kann. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollen jedoch laut Auskunft der Hochschule im Zuge der Überarbeitung der Studiengangskonzepts angepasst werden. Hierfür liegt den Gutachtern jedoch noch keine neue Fassung vor. Bei der Anrechnung wird auf die erworbenen Kompetenzen geachtet. Laut Hochschule wird an dieser Stelle großzügig verfahren und es teilweise auch den Studierenden überlassen, ihr Erfolgsrisiko im Master selbst einzuschätzen. Die Hochschule bestätigt, dass die Auflagen für die Vertiefungsrichtung auch für interne Bewerber gelten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung zu dem Masterstudiengang in der zur Bewertung vorgelegten Fassung noch nicht verbindlich und transparent geregelt sind, da diese noch angepasst und überarbeitet werden soll. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang derzeit nicht möglich.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die

zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Die Gutachter bestätigen, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sicherstellen, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Für den Masterstudiengang liegt ihnen noch keine endgültige Fassung der Zulassungsregelungen vor. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang derzeit nicht möglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass für die Bachelorstudiengänge die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt sind. Für den Masterstudiengang liegt ihnen noch keine endgültige Fassung der Zulassungsregelungen vor. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang derzeit nicht möglich.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

Die Gutachter stellen fest, dass der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Aufgrund der Umstrukturierung der Studiengänge legt die Hochschule vorläufige Curricula vor, die die geplanten Module für die ab dem WS 2014/15 realisierten Studiengänge enthalten. Da die Studiengangskonzeption zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abgeschlossen ist, unterliegen die Curricula weiteren Veränderungen.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Tabelle 8: Entwurf Curriculum Bachelor-Maschinenbau (Stand 05.04.2013) als Grundlage der Reakkreditierung

Module, Lehrveranstaltungen (SWS Vorlesung/Übung/Seminar/Labor)											
Modul	Lehrveranstaltung	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem	7.Sem	Prüfung	SW S	CP
Pflichtmodule Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen										26	29
Mathematik I	MBB 1000 Mathematik I	4/2/2/0							K 120	8	8
Mathematik II	MBB 1100 Mathematik II		4/2/2/0						K 180	8	9
Physik und Chemie	MBB 1300 Physik	2/0/0/0							K 120	4	5
	MBB 1400 Chemie	2/0/0/0									
Informatik	MBB 1500 Informatik I	2/0/0/2							K120	4	4
	MBB 1501 Informatik II		1/0/0/1					2			
Pflichtmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen										54	63
Werkstofftechnik	MBB 1600 Werkstofftechnik I	4/0/0/0							K 90	4	4
	MBB 1601 Werkstofftechnik II		2/0/0/2						K 120	4	5
Technische Mechanik I	MBB 1700 Techn. Mechanik I	3/1/0/0							K 120	4	5
Technische Mechanik II	MBB 1800 Techn. Mechanik II		4/2/0/0						K 120	6	6
Technische Mechanik III	MBB 1900 Techn.Mechanik III			4/2/0/0					K 120	6	6
Maschinendynamik/Akustik	MBB 2000 Maschinendynamik / Akustik				3/0/0/1				K 120	4	5
Thermodynamik	MBB 2100 Thermodynamik I		2/0/0/1						K 90	3	3
	MBB 2101 Thermodynamik II				2/0/0/1				K 120	3	4
Fluidmechanik	MBB 2200 Fluidmechanik I		2/0/0/1						K 90	3	3
	MBB 2201 Fluidmechanik II				2/0/0/1				K 120	3	4
Grundlagen der Elektrotechnik	MBB 2300 Grundlagen der Elektrotechnik			3/0/0/1					K 120	4	5
Elektrische Maschinen und Antriebe	MBB 2400 Elektrische Maschinen und Antriebe			1/0/0/1					K 60	2	3
Messtechnik	MBB 2500 Messtechnik				2/1/0/1				K 120	4	5
Steuerungs- und Regelungstechnik	MBB 2600 Steuerungs- und Regelungstechnik					2/1/0/1			K 120	4	5
Pflichtmodule Ingenieurwissenschaften										26	32
CAD und Maschinenelemente I	MBB 2700 CAD für Maschinenbauer	1/0/0/1							K 60	2	3
	MBB 2701 Maschinenelem. I	1/1/0/0								2	3
Maschinenelemente	MBB 2800 Maschinenelem. II		4/1/0/0						E80	5	6
	MBB 2801 Maschinenelem. III			4/1/0/0					K 180	5	6
Konstruktionssystematik	MBB 2900 Konstruktionssyst.				2/0/0/2				K 120	4	5
Getriebetechnik	MBB 3000 Getriebetechnik				1/1/0/0				K 60	2	2
Fertigungstechnik	MBB 3100 Fertigungstechnik			4/0/0/2					K 120	6	7
Pflichtmodule Fachübergreifende Lehrinhalte										14	14
Technisches Englisch	MBB 4000 Techn. Englisch					0/0/0/2	0/0/0/2		K 90 Pr 15	4	4
BWL für Ingenieure	MBB 4100 BWL für Ingenieure				2/2/0/0				K 120	4	4
Recht für Ingenieure	MBB 4200 Recht für Ing.					2/2/0/0			K 120	4	4
Methoden- und Sozialkompetenz	MBB 4300 Methoden- und Sozialkompetenz				0/0/2/0				P 30	2	2
Wahlpflichtmodule zur Vertiefung, Schwerpunktsetzung (siehe unten)										32	40
	WMAB XXXX, WMBB XXXX, WMCB XXXX					s. u.			s. u.	16	20
	WMAB XXXX, WMBB XXXX, WMCB XXXX						s. u.		s. u.	16	20
Projektarbeit	MBB 5000 Projektarbeit						0/0/2/2		P 120 Pr 30	4	5
Praxisphase	MBB 6000 Praxisphase							X	s. Praktikanterrichtlinie	2	12
Bachelor-Arbeit	MBB 7000 Bachelor-Arbeit							X	siehe	-	12

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Module, Lehrveranstaltungen (SWS Vorlesung/Übung/Seminar/Labor)											
Modul	Lehrveranstaltung	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem	7.Sem	Prüfung	SWS	CP
Bachelor-Kolloquium	MBB 7100 Bachelor-Kolloquium							X	§ 28 PO siehe § 29 PO	-	3
Summe SWS		28	25	29	26	26	22	2		158	
Summe CP		31	29	33	32	29	29	27			210

Die Wahlpflichtmodule sind für beide Bachelor-Studiengänge identisch. Geplante Änderungen sind rot markiert.

Wahlpflichtmodule/Wahlmodule						
Modul	Lehrveranstaltung	SWS	Vorlesung/ Übung/ Seminar/ Labor	Prüfung	SWS	CP
Katalog A (Allgemeinorientierte Inhalte, 4 SWS, 5 CP)						
Qualitätsmanagement	WMAB 1100 Qualitätsmanagement		3/1/0/0	K 120	4	5
Umweltmanagement/Umweltrecht	WMAB 1200 Umweltmanagement/Umweltrecht		2/0/1/1	K 120	4	5
Umwelttechnik	WMAB 1300 Umwelttechnik		2/0/1/1	K 120	4	5
Datenbanken	WMAB 1600 Datenbanken		2/0/0/2	RP 60	4	5
Internet- Programmierung	WMAB 1700 Internet- Programmierung		2/0/0/2	K 120	4	5
Software für Ausrüstungssysteme	WMAB 1800 Software für Ausrüstungssysteme		2/0/0/2	B 80	4	5
Rhetorik, Moderation, Präsentation	WMAB 2000 Rhetorik, Moderation, Präsentation		2/0/2/0	R 30	4	5
Organisations-/ Kommunikationspsychologie	WMAB 2100 Organisations-/ Kommunikationspsychologie		0/0/4/0	K 120	4	5
Arbeitswissenschaften	WMAB 2200 Arbeitswissenschaften		0/0/4/0	K 120	4	5
Projektmanagement	WMAB 2400 Projektmanagement		0/0/4/0	K 120	4	5
Katalog B (Technikorientierte Inhalte, 8 SWS, 10 CP)						
Kolbenmaschinen	WMBB 1000 Kolbenmaschinen		3/0/0/1	K 120	4	5
Strömungsmaschinen	WMBB 1001 Strömungsmaschinen		3/0/0/1	K 120	4	5
Energieanlagen	WMBB 1101 Energieanlagen (Konventionelle Energieanlagen)		3/0/0/1	K 120	4	5
Apparate- und Rohrleitungsbau	WMBB 1200 Apparate- und Rohrleitungsbau		3/0/0/1	K 120	4	5
Hydraulik und Pneumatik	WMBB 1201 Hydraulik und Pneumatik		3/0/0/1	K 120	4	5
3 D – CAD I	WMBB 1300 3 D – CAD I		2/0/0/2	B 80	4	5
3 D – CAD II	WMBB 1301 3 D – CAD II		2/0/0/2	B 80	4	5
Rechnerintegrierte Auftragsabwicklung	WMBB 1400 Rechnerintegrierte Auftragsabwicklung		3/1/0/0	K 120	4	5
Produktionslogistik	WMBB 1401 Produktionslogistik		3/1/0/0	K 120	4	5
Umform- und Fügetechnik	WMBB 1500 Umform- und Fügetechnik		3/0/0/1	K 120	4	5
Werkzeugmaschinen	WMBB 1501 Werkzeugmaschinen		3/0/0/1	K 120	4	5
Förder- und Lagertechnik	WMBB 1600 Förder- und Lagertechnik		3/0/0/1	K 120	4	5
Handhabungs- und Montagetechnik	WMBB 1601 Handhabungs- und Montagetechnik		3/0/0/1	K 120	4	5
Fahwerk	WMBB 1700 Fahwerk		3/0/0/1	K 120	4	5
Chassis	WMBB 1701 Chassis		3/0/0/1	K 120	4	5
Fahrzeugsystemtechnik	WMBB 1800 Fahrzeugsystemtechnik		3/0/0/1	K 60	4	5
Alternative Antriebskonzepte und Abgasreinigung	WMBB 1801 Alternative Antriebskonzepte und Abgasreinigung		3/0/0/1	K 60	4	5
Fahrzeugdynamik und –akustik	WMBB 1900 Fahrzeugdynamik und –akustik		3/0/0/1	K 120	4	5
Fahrzeugaerodynamik	WMBB 1901 Fahrzeugaerodynamik		3/0/0/1	K 120	4	5
Raumlufttechnik	WMBB 2000 Raumlufttechnik		3/0/0/1	K 120	4	5
Ver- und Entsorgung, Sicherheitstechnik	WMBB 2001 Ver- und Entsorgung, Sicherheitstechnik		3/0/0/1	K 180	4	5
Produktionsplanung und -steuerung	WMBB ? Produktionsplanung und -steuerung		3/1/0/0	K 120	4	5
Katalog C (Wirtschaftsorientierte Inhalte, 4 SWS, 5 CP)						
Facility Management	WMCB 1000 Facility Management		3/0/0/1	K 120	4	5
Immobilienwirtschaft	WMCB 1100 Immobilienwirtschaft		0/0/4/0	K 120	4	5
Interkulturelles Management/ Marketing	WMCB 1200 Interkulturelles Management/ Marketing		0/0/4/0	K 120	4	5
Finanzierung/ Finanzmanagement	WMCB 1300 Finanzierung/ Finanzmanagement		2/2/0/0	K 120	4	5
Internationales Wirtschaftsrecht	WMCB 1500 Internationales Wirtschaftsrecht		4/0/0/0	K 120	4	5
Betriebswirtschaftliches Seminar/ Unternehmensplanspiel	WMCB 1700 Betriebswirtschaftliches Seminar/ Unternehmensplanspiel		0/0/4/0	Pr 60	4	5
Industrial Waste Management	WMCB 1800 Industrial Waste Management		3/0/0/1	K 120	4	5

Erläuterung:	K 120	...	Klausur, 120 Minuten
	RP 60	...	Rechnerprogramm, 60 Minuten
	B 80	...	Belegarbeit, 80 Stunden
	R 30	...	Referat, 30 Minuten
	P 80	...	Projektarbeit, 80 Stunden
	L 15	...	Laborarbeit, 15 Stunden

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Tabelle 10: Entwurf Curriculum Dualer Bachelor-Maschinenbau (Stand 22.03.2013) als Grundlage der Reakkreditierung

Module (SWS Vorleistung/Übung/ Seminar/Labor)	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	Prüfung	SWS	CP
Pflichtmodule Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen										22	24
MBDB 1000 Mathematik I	4/2/2/0								K 120	8	8
MBDB 1100 Mathematik II		4/2/2/0							K 180	8	9
MBDB 1500 Informatik I	2/0/0/2									4	4
MBDB 1501 Informatik II		1/0/0/1							K 120	2	3
Pflichtmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen										52	60
MBDB 1600 Werkstofftechnik I	4/0/0/0								K 90	4	4
MBDB 1601 Werkstofftechnik II		2/0/0/2							K 120	4	5
MBDB 1700 Technische Mechanik I	3/1/0/0								K 120	4	5
MBDB 1800 Technische Mechanik II		4/2/0/0							K 120	6	6
MBDB 1900 Technische Mechanik III				4/2/0/0					K 120	6	6
MBDB 2000 Maschinendynamik/Akustik						3/0/0/1			K 120	4	5
MBDB 2100 Thermodynamik I				2/0/0/1					K 90	3	3
MBDB 2101 Thermodynamik II						2/0/0/1			K 120	3	4
MBDB 2200 Fluidmechanik I				2/0/0/1					K 90	3	3
MBDB 2201 Fluidmechanik II						2/0/0/1			K 120	3	4
MBDB 2300 Grundlagen der Elektrotechnik				3/0/0/1					K 120	4	5
MBDB 2500 Messtechnik						2/1/0/1			K 120	4	5
MBDB 2600 Steuerungs- und Regelungstechnik							2/1/0/1		K 120	4	5
Pflichtmodule Ingenieurwissenschaften										24	30
MBDB 2700 CAD für Maschinenbauer	1/0/0/1								K 60	2	3
MBDB 2701 Maschinenelemente I	1/1/0/0									2	3
MBDB 2800 Maschinenelemente II		4/1/0/0							E 80	5	6
MBDB 2801 Maschinenelemente III				4/1/0/0					K 180	5	6
MBDB ?Nr. Konstruktionssystematik				2/0/0/2					K 120	4	5
MBDB ?Nr. Fertigungstechnik			4/0/0/2						K 120	6	7
Pflichtmodule Fachübergreifende Lehrinhalte										24	24
MBDB 3000 Technisches Englisch						0/0/0/2	0/0/0/2		K 90 Pr 15	4	4
MBDB 3100 Wirtschaftswissenschaften I	2/2/0/0								K 120	4	4
MBDB 3200 Wirtschaftswissenschaften II				2/2/0/0					K 120	4	4
MBDB 3300 Rechnungswesen I			0/0/2/0						K 60	2	2
MBDB 3400 Controlling						0/0/2/0	0/0/2/0		K 120	4	4
MBDB 3500 Recht für Ingenieure						2/2/0/0			K 120	4	4
MBDB ?Nr. Methoden- und Sozialkompetenz		0/0/2/0							Pr. 30	2	2
Wahlpflichtmodule Fachübergreifende Lehrinhalte										12	15
WMAB XXXX, WMBB XXXX, WMCB XXXX							s. u.		s. u.	12	15
Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktsetzung Produktionsmanagement										10	10
MBDB 4000 Betriebliche Steuerlehre				2/0/0/0					K 60	2	2

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

MBDB 4100 Rechnungswesen II					0/0/2/0				K 60	2	2
MBDB 4200 Unternehmens-/Personalmanagement							0/0/2/0		K 60	2	2
MBDB 8100 Materialwirtschaftslehre/Logistik						3/1/0/0			K 120	4	4
Betriebliche Projektarbeit										4	14
MBDB 8000 Betriebliche Projektarbeit I			X						P 120 Pr 30	2	5
MBDB 8001 Betriebliche Projektarbeit II				X					P 120 Pr 30	2	9
Betriebliche Tätigkeit										12	48
MBDB 9000 Betriebliche Tätigkeit I			X						Pr 30	2	10
MBDB ? Nr. Ausbildeignung			4/0/2/0						K 180 Pr. 30	6	6
MBDB 9001 Betriebliche Tätigkeit II				X					Pr 30	2	18
MBDB 9002 Betriebliche Tätigkeit III								X	Pr 30	2	14
MBB 7000 Bachelor-Arbeit								X	Siehe § 28 PO		12
MBB 7100 Bachelor-Kolloquium								X	Siehe § 29 PO		3
Summe SWS	28	27	18	31	6	26	22	2		160	
Summe CP	31	31	30	34	29	30	26	29			240

Tabelle 12: Entwurf Curriculum Master-Maschinenbau (Stand 10.04.2013) als Grundlage der Reakkreditierung

Angebot der Module (SWS Vorlesung/Übung/ Seminar/Labor)	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	Prüfung	Min. SWS	Min. CP
Pflichtmodule zur Vertiefung der mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen					8	12
MBM 1000 Ausgewählte Kapitel der Mathematik	3/1/0/0			K120	4	6
MBM 1300 Angewandte Informatik	2/2/0/0			K120	4	6
Pflichtmodule zur Vertiefung der Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen					8	12
MBM 2500 Computational Fluid Dynamics	2/2/0/0			K120	4	6
MBM 2600 Impuls-, Wärme-, Stoffübertragung	4/0/0/0			K120	4	6
Wahlpflichtblock Vertiefungsrichtung 4 Module					16	24
zu Studienbeginn ist eine Vertiefungsrichtung (s.u.) mit 4 Modulen (davon 1 bzw. 2 als Wahlmodule) zu wählen		s.u.		s.u.		
Pflichtmodule zu fachübergreifenden Lehrinhalten					8	12
MBM 3000 Finanzwirtschaft / Finanzmanagement	2/0/2/0			K120	4	6
MBM 3200 Patent- und Arbeitsrecht		4/0/0/0		K120	4	6
Pflichtmodule Masterthesis						30
MBM 9600 Master-Arbeit			x	(§ 26 PO)	-	27
MBM 9700 Master-Kolloquium			x	(§ 27 PO)	-	3
Summe SWS	20	20			40	
Summe CP	30	30	30			90

Erläuterung: V/Ü/S/L Vorlesung/Übung/Seminar/Labor
 K120 Klausur, 120 Minuten
 B30 Belegarbeit, 30 Stunden
 F116 Fallstudie/Seminar-/Projektarbeit 116 Stunden mit Präsentation und Kolloquium
 M30 mündliche Prüfung, 30 Minuten
 P90 Präsentation mit Diskussion

Alternativ sind nach der Prüfungsordnung § 31 andere Prüfungsleistungen möglich.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Vertiefungsrichtung Entwicklung und Produktion	V/Ü/S/L 2. Sem.	Prüfung	SWS 16	CP 24
Es muss zu den 3 Vertiefungspflichtmodulen noch 1 weiteres Vertiefungswahlmodul gewählt werden. Damit ein Fach angeboten wird, müssen sich mindestens 5 Teilnehmer pro Modul gemeldet haben.				
Vertiefungspflichtmodule			12	18
MBM 1100 Höhere Dynamik	4/0/0/0	K120	4	6
MBM 1200 Höhere Technische Festigkeitslehre	3/1/0/0	K120	4	6
MBM 2700 Betriebsfestigkeit und Bruchmechanik	4/0/0/0	K120	4	6
Vertiefungswahlmodule (1 auswählen)			8	12
MBM 5000 Produktgestaltung mit CAD/CAM	3/1/0/0	E80	4	6
MBM 5100 Produktion	3/1/0/0	K 120	4	6
MBM 5200 Digitale Fabrik / Fabrikplanung	3/1/0/0	K120	4	6
MBM 5300 e-Logistic Management	3/1/0/0	K120	4	6
MBM 5400 Reinraumsysteme in der Produktion	3/1/0/0	K120	4	6
MBM 5500 Quality Engineering und Fertigungsmeßtechnik	3/0/0/1	K120	4	6

Vertiefungsrichtung Fahrzeugtechnik	V/Ü/S/L 2. Sem.	Prüfung	SWS 16	CP 24
Es muss zu den 3 Vertiefungspflichtmodulen noch 1 weiteres Vertiefungswahlmodul gewählt werden. Damit ein Fach angeboten wird, müssen sich mindestens 5 Teilnehmer pro Modul gemeldet haben.				
Vertiefungspflichtmodule			12	18
MBM 1100 Höhere Dynamik	4/0/0/0	K120	4	6
MBM 1200 Höhere Technische Festigkeitslehre	3/1/0/0	K120	4	6
MBM 2700 Betriebsfestigkeit und Bruchmechanik	3/0/0/1	K120	4	6
Vertiefungswahlmodule (1 auswählen)			8	12
MBM 6000 Fahrzeugmanagementsysteme	3/0/0/1	K120	4	6
MBM 6100 Fahrzeugsimulation und Fahrversuch	2/0/0/2	K120	4	6
MBM 6200 Leichtbau und Leichtbauwerkstoffe	3/0/0/1	K120	4	6
MBM 6300 Brennverfahren von Motoren	2/0/0/2	K120	4	6
MBM 5000 Produktgestaltung mit CAD/CAM	3/1/0/0	E80	4	6

Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik	V/Ü/S/L 2. Sem.	Prüfung	SWS 16	CP 24
Es müssen zu den 2 Vertiefungspflichtmodulen noch 2 weitere Vertiefungswahlmodule gewählt werden. Damit ein Fach angeboten wird, müssen sich mindestens 5 Teilnehmer pro Modul gemeldet haben.				
Vertiefungspflichtmodule			8	12
WIM 1090 Regenerative Energietechnik (Ahlhaus)	3/0/0/1	K120 / P90	4	6
MBM 6300 Brennverfahren von Motoren (Marquardt)	3/0/0/1	K120	4	6
Vertiefungswahlmodule (2 auswählen)			12	18
Projekt Bioenergie (Ahlhaus)	0/0/1/3	P90	4	6
Projekt Kolbenmaschine (Marquardt)	0/0/1/3	P90	4	6
Projekt Strömungsmaschine (Szymczyk)	0/0/1/3	P90	4	6
Projekt Solarenergie (IRES)	0/0/1/3	P90	4	6
Projekt Windenergie (IRES)	0/0/1/3	P90	4	6
Projekt Wasserstofftechnologie (IRES)	0/0/1/3	P90	4	6
WIM 1080 Getriebe- und Antriebstechnik	3/1/0/0	K120 / M30	4	6
ETM 3500 Energiewirtschaft (Prof. Lüth / Prof. Harzfeld)	2/2/0/0	K120 / M30	4	6
ETM 3000 Windenergieanlagen (Prof. Cremer / Prof. Harzfeld)	3/1/0/0	K120 / M30	4	6
ETM 3100 Wasserstofftechnologie (Prof. Luschnitz)	3/0/0/1	K120 / M30	4	6
ETM 2100 Regenerative Energiesysteme (Prof. Harzfeld)	3/0/0/1	K120 / M30	4	6
ETM 2200 Verfahren der Energietechnik (Prof. Harzfeld / Prof. Bierhoff)	3/0/0/1	K120 / M30	4	6
ETM 1400 Physik (Prof. Schlereth)	2/0/0/2	K120 / M30	4	6
ETM 1800 Aktuelle Themen Erneuerbarer Energien (Prof. Luschnitz / Prof. Harzfeld)	3/0/0/1	K120 / M30	4	6

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter betrachten es als schwierig, die Studiengänge auf Grundlage der nicht abgeschlossenen Curricula zu bewerten. Sie können nur eine vorläufige Einschätzung auf Basis des bisherigen Stands vornehmen.

Die Gutachter bitten die Hochschule, den Wegfall der Vertiefungsrichtung Schiffbau im Dualen Studiengang Maschinenbau zu begründen. Die Hochschule erklärt, dass durch die Schließung der Stralsunder Werft der wichtigste Kooperationspartner für das duale Studium weggebrochen ist. Insgesamt war die Nachfrage der Studierenden nach dieser Vertiefungsrichtung gering und diese wurde tatsächlich auch nur einmal angeboten. Laut Hochschule werden die verbleibenden Studierenden dieser Vertiefungsrichtung an andere Unternehmen vermittelt oder sie wechseln die Vertiefungsrichtung.

Die Gutachter erkundigen sich nach den Unterschieden der Module „Betriebliche Projektarbeit“ und „Betriebliche Tätigkeit“, die im Dualen Studiengang Maschinenbau beide im dritten Semester angeboten werden, vor dem Hintergrund, dass die Inhalte und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen gleichlautend sind. Sie erfahren, dass das dritte Semester eine der Praxisphasen beinhaltet, die als „Betriebliche Tätigkeit“ bezeichnet werden und über die ein Bericht erstellt wird. Im Rahmen des Moduls „Betriebliche Pro-

jektarbeit“ wird innerhalb der Praxisphase ein Projekt bearbeitet. Die Erläuterungen erscheinen den Gutachtern als nachvollziehbar, jedoch sollte dies aus der Modulbeschreibung hervorgehen.

Wie bereits im Abschnitt 2.3 erläutert erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden, dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen nicht immer den Angaben im Modulhandbuch entsprechen, z.B. in der Vertiefungsrichtung Fahrzeugtechnik.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter betrachten die vorläufigen Curricula als nicht ausreichend für eine abschließende Bewertung. Auf Grundlage der vorhandenen Informationen, sehen sie die Curricula als grundsätzlich geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu ermöglichen. Die Ziele und Inhalte der Module sind dabei aufeinander abgestimmt und ungeplante Überschneidungen werden vermieden. Die Gutachter raten jedoch dringend, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass sie die Inhalte der angebotenen Lehrveranstaltungen widerspiegeln.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter betrachten die vorläufigen Curricula als nicht ausreichend für eine abschließende Bewertung. Auf Grundlage der vorhandenen Informationen, sind sie jedoch der Ansicht, dass das Studiengangskonzept grundsätzlich die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Abschließend lässt sich dies erst nach Vorlage der aktuellen, auf die zu bewertenden Studiengänge bezogenen und vollständigen Modulbeschreibungen bestätigen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Lehrmodule sind unterteilt in Pflichtmodule (verbindlich), Wahlpflichtmodule (alternativ aus Katalogen A, B und C) und Wahlmodule (freiwillig und zusätzlich).

Die Module der betrachteten Bachelor- und Masterstudiengänge weisen unterschiedliche Größen zwischen 2 – 8 ECTS auf. Die Hochschule begründet die Abweichung von der KMK-Vorgabe folgendermaßen: Da im Fachbereich Maschinenbau viele Module des Bachelor-Maschinenbaus auch vom Dualen Bachelor-Maschinenbau gemeinsam genutzt werden, wurde der Modulzuschnitt in diesen Fällen nicht verändert, da es den Studierenden nicht zu vermitteln wäre, dass gleiche Module in den einzelnen Studiengängen mit unterschiedlichen Zeitbudgets ausgestattet sind. Ebenso halten wir es für nicht sinnvoll, fachlich nicht zusammengehörige Module, die ggf. auch noch von verschiedenen Dozenten gehalten werden, künstlich zusammenzufassen, nur um die 5 ECTS-Punkte zu überschreiten.

Die Module der Wahlpflichtbereiche der Bachelor- und Masterstudiengänge weisen durchgehend einen Umfang von je 5 ECTS auf.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Bachelorstudiengang Maschinenbau sowie die Praxisphase werden mit je 12 ECTS kreditiert, im Bachelor-Kolloquium können die Studierenden zusätzlich 3 ECTS erwerben. Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 40 ECTS.

Im Studiengang Bachelorstudiengang Maschinenbau Dual wird die Bachelorarbeit ebenfalls mit 12 ECTS kreditiert, zzgl. Bachelorkolloquium mit 3 ECTS. Für die betrieblichen Tätigkeiten der Praxisphasen erhalten die Studierenden 6, 10, 14 und 18 ECTS. Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 25 ECTS.

In beiden Masterstudiengängen wird die Masterarbeit mit 27 ECTS sowie dem Kolloquium mit 3 ECTS kreditiert. Die Wahlpflichtbereiche umfassen je 24 ECTS.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht der Hochschule folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Im Rahmen der Masterstudiengänge bestehen keine expliziten Mobilitätsfenster.

Das Konzept der Bachelor-Studiengänge ist so angelegt, dass ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule semesterweise möglich ist. Dieser bedarf allerdings einer umfassenden Vorbereitung, die durch die zuständigen Stellen der FH Stralsund hilfreich unterstützt wird. Auch kann das Praxissemester im Ausland abgeleistet werden. Die Koordina-

tion der Praktikumsplätze innerhalb der Fachbereiche erfolgt mittels Praktikumsbeauftragten.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich oft trotz gut funktionierender Hochschulpartnerschaften und aller Regeln für die Anerkennung des Auslandssemesters die Studienzeit aufgrund eines Auslandsaufenthaltes verlängert.

Die Hochschule führt zudem ERASMUS-Partnerschaften mit ca. 70 Partnerhochschulen, von denen 20 vertragliche Zuordnungen zum Fachbereich Maschinenbau bestehen.

Auf der Homepage unter dem Bereich Internationales sind alle Auslandsbeziehungen mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Fachbereiche aufgeführt.

Die Organisation des Austauschs erfolgt zum einen über die Kooperationsbeziehungen der einzelnen Professoren, zum anderen erfolgt eine zentrale Unterstützung der Organisation des Studierendenaustauschs durch den Internationalen Akademischen Service (IAS).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich, weshalb die Praxisphase im Bachelorstudiengang Maschinenbau im 7. Semester stattfindet und ob die Hochschule Möglichkeiten sieht, diese zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf stattfinden zu lassen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden ihre Praxisphasen und Abschlussarbeit meist aufeinanderfolgend absolvieren möchten. Auf diese Weise wurden die Wünsche der Studierenden in die Gestaltung der Studienstruktur einbezogen. Während der Praxisphase werden von Seiten der Hochschule außerdem Lehrveranstaltungen am Standort vermieden, da die Praktikumsplätze zumeist in Unternehmen im süddeutschen Raum und sehr weit von Stralsund entfernt liegen. Die Gutachter nehmen diese Argumentation der Hochschule zur Kenntnis.

Die Gutachter nehmen die Begründung der Hochschule zur Abweichung von der KMK-Vorgabe hinsichtlich der Modulgröße zur Kenntnis, betrachten diese jedoch mit Skepsis, auch im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungen, da die Vorgabe nur von wenigen Modulen überhaupt erfüllt wird. Sie stellen fest, dass von 34 Modulen nur 14 der geforderten Mindestgröße entsprechen und empfehlen, das Konzept der Modularisierung dahingehend zu überprüfen. Die Hochschule erläutert, dass das breite Angebot nur aufrecht erhalten werden kann, wenn die Kleinteiligkeit der Module erhalten bleibt. Die Hochschule betrachtet die Zusammenfassung einer Reihe von Lehrveranstaltungen zu Modulen mit mehr als 5 CP weiterhin als künstlich. Die Gutachter können der Argumentation nicht fol-

gen, da sich z.B. die Zusammenfassung von Thermodynamik I mit bisher 3 CP sowie Thermodynamik II mit bisher 4 CP anbieten würde.

Die Studierenden betrachten die Modularisierung insbesondere dann hinsichtlich der Abstimmung der Inhalte als kritisch, wenn einzelne Module von mehreren Lehrenden betreut werden. Laut der Lehrenden wird der Zusammenhang intern abgestimmt. Die Gutachter wundern sich jedoch, dass die betroffenen Lehrenden offenbar die Studierenden und nicht den jeweiligen Lehrenden befragen, was in der anderen Lehrveranstaltung vermittelt wurde. Davon abgesehen, wird die Studierbarkeit der Studiengänge insgesamt jedoch als sehr gut bewertet. Die Studierenden bestätigen, dass sie sich überwiegend in der Regelstudienzeit befinden und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Studierenden die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt nur sehr vereinzelt wahrnehmen. Dies ist einerseits im mangelnden Interesse der Studierenden begründet und andererseits in der begrenzten Beratung durch den Fachbereich (vgl. 3.4). Im Gespräch gibt die Hochschule an, dass ein Auslandsaufenthalt ohne studienzeitverlängernde Auswirkung insgesamt möglich ist, da vorab ein Learning Agreement geschlossen wird und die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen kompetenzorientiert gehandhabt wird.

Den Gutachtern erscheint problematisch, dass gemäß der Unterlagen im Masterstudiengang mit der Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik die beiden Komponenten der „Elektrischen (R)Energiesysteme“ und der „Wärme-(R)energiesysteme“ in einer Mischung geplant sind und damit ggf. den Masterstudierenden die jeweils anderen Grundlagen aus dem Bachelorstudium fehlen, da dort in den Spezialisierungen „EES“ und „WES“ ausgebildet werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter bestätigen, dass die Studiengänge modularisiert sind. Die Modularisierung ist ihrer Ansicht nach jedoch dahingehend anzupassen, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.

Sie sehen, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bestätigen, dass die Studiengänge modularisiert sind. Die Begründung der Hochschule hinsichtlich der Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist für die Gutachter jedoch nicht durchgängig überzeugend. Sie erachten es daher für notwendig, dass es sich bei den Modulen um thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten handeln muss, die nur in begründeten Ausnahmefällen von der Mindestgröße von 5 CP abweicht.

B-3-2Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung von mit Lehrveranstaltungen begleiteter Praxisphasen im Rahmen der Bachelorstudiengänge sind mindestens 12 Wochen Praxis erforderlich. Die Praxisphasen finden unter fachlicher Betreuung und Kontrolle eines Lehrenden des Fachbereichs statt und werden von der Abgabe eines Praktikumsberichts begleitet.

Die Praxisphase im Bachelorstudiengang Maschinenbau wird mit 12 ECTS kreditiert.

Im Dualen Studiengang Maschinenbau werden die Praxisphasen mit 6, 10, 14 und 18 ECTS abgegolten.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter ist die Zuteilung von Kreditpunkten für Leistungen nachvollziehbar gestaltet. Sie monieren lediglich die Modularisierung der Studiengänge als sehr kleinteilig (vgl. 3.1).

Die Studierenden berichten, dass die Abbrecherquoten im dritten Semester am höchsten sind und dieses auch als das Semester mit der höchsten Arbeitsbelastung gilt. Dennoch wird die Studierbarkeit generell sowie die Bewältigung des Studiums in der Regelstudienzeit von den Studierenden positiv bewertet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen den Gutachtern so realistisch, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit bewältigt werden können.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar und Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Praxisphase des Studiengangs ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Es wird durch einen Hochschullehrer betreut.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, hier den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen entsprechen.

Die Gutachter bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine geeignete Studienplangestaltung und die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Die Lehrveranstaltungen sind nach Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Seminaren und Projekten aufgegliedert, im Dualen Studiengang Maschinenbau zusätzlich betriebliche Projektarbeiten. Exkursionen können Bestandteil von Lehrveranstaltungen sein.

Die Lehrveranstaltungen sind so angelegt, dass sie Lehrformen vernetzen. So werden den Vorlesungen, die mit ihrem darbietenden Charakter dem grundlegenden Zugang in das zu behandelnde spezielle Themengebiet dienen, lern- und übungszentrierte Seminare und Laborübungen zugeordnet.

Unterstützt wird der dargestellte Lernprozess durch den Einsatz virtueller Lernformen und veranstaltungsbegleitender Projekte. In der so entstehenden Blended-Learning-

Umgebung wird bewusst die Integration verschiedener Medien- und Vermittlungsarten (Tutorien, Webseiten, Übungen, Lernplattformen etc.) verfolgt. Dies trägt dazu bei, dass Studierende ihrem persönlichen Lernstil nachgehen können.

Die weiteren notwendigen Lern- und Arbeitsmedien wie Skripte, Lehrbücher, Software, Online-Ressourcen und Übungsaufgaben werden temporär bereitgestellt und individuell von den Studierenden genutzt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Vorkurse in Mathematik sowie studienbegleitend freiwillige Tutorien angeboten werden. In Grundlagenfächern wie Mathematik und Physik ist dies durchgängig der Fall, in anderen Fächern werden Tutorien auf Nachfrage flexibel angeboten. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Bemühungen der Lehrenden, diesen Nachfragen nachzukommen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen nach dem Urteil der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden nach Ansicht der Gutachter ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Auch entsprechen ihrer Ansicht nach die Lehrformen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Über die Lehrveranstaltungen hinaus bietet jede Lehrperson persönliche Beratung an.

Die Studienberatung wird an der FH Stralsund sowohl zentral (Studentische Verwaltung) als auch dezentral, innerhalb der Fachbereiche über den Studiendekan und innerhalb der Studiengänge über die Studiengangsbeauftragten angeboten. Die Allgemeine Studienberatung berät Studienbewerber und Studierende zu organisatorischen und rechtlichen Fragen des Studiums. Studienbewerber werden hinsichtlich

- der Studienmöglichkeiten, des Aufbaus und des Inhalts der Studiengänge,
- der Zulassungsbeschränkungen sowie Zugangsvoraussetzungen einschließlich Vorpraktikum,
- der Voraussetzungen für die Einschreibung in ein höheres Semester bei Studiengang- oder Hochschulwechsel beraten.

Die Beratung für Studierende der Fachhochschule Stralsund berät zu:

- Prüfungsprobleme und deren Auswirkungen auf den Fortgang des Studiums,
- Fragen zur Prüfungsordnung, z. B. Freiversuch, Prüfungswiederholung, Fristen,
- Fragen zur Gestaltung des Studiums, Beurlaubung, Studiengang- und Hochschulwechsel,
- Beratung bei endgültig nicht bestandener Prüfung, Exmatrikulation,
- Persönliche Probleme mit Auswirkungen auf das Studium.

Die Beratung durch die Studiengangsleiter findet während der wöchentlichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung statt. Darüber hinaus werden zahlreiche Anfragen von Interessenten für ein Studium in Stralsund und von Studierenden per E-Mail beantwortet.

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Gesetzen der Länder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden. Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs sind neben den schriftlichen

Ergänzungen mündlicher Prüfungen für hörbehinderte Studierende oder Studierende mit Sprachbehinderungen, eine Zeitverlängerung für Hausarbeiten, Klausuren usw. sowie eine Verlängerung der Prüfungszeit, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren.

Weiterhin sind besondere finanzielle Regelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit zu beachten, wofür die Behindertenbeauftragte der Hochschule zuständig ist.

Für Studierende besteht die Möglichkeit eine kostenlose und anonyme Beratung in psychosozialen Fragen zu besuchen und dort Probleme zu erörtern. Die Beratung ist einmal von Seiten der Fachhochschule Stralsund direkt und einmal von Seiten des Studentenerwerkes Greifswald organisiert.

Die Beratungsangebote können z.B. sein:

- Prüfungsangst
- Angst vor dem Reden in größeren Gruppen
- Probleme in der Familie oder in der Wohngemeinschaft
- Depressionen und Angstsymptome
- Suchtprobleme (Spiel-, Drogen-, Alkoholsucht)
- Schwierigkeiten in einzelnen Fächern oder mit Professoren etc.
- Studienfinanzierung
- Studieren mit Kind.

Das **Familiencenter** der Fachhochschule Stralsund ist ein weiterer Baustein der Beratung und Betreuung. Es hält allen Hochschulangehörigen mit familiären Aufgaben folgende Angebote vor:

- Studieren und Arbeiten mit Kind(ern) an der FH Stralsund
- individuelle Studiengestaltung mit familiären Aufgaben, Verlängerung der Meldefristen bei familiär bedingten Verzögerungen, Urlaubssemester
- Elternzeit, Elterngeld, finanzielle und rechtliche Fragestellungen rund um das Thema Familie
- Betreuung von Kindern und Angehörigen, Betreuungsformen und -zeiten, Kitaplatzanspruch, Befreiung von Kitagebühren, Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungseinrichtung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die Unterstützungs- und Beratungsangebote und heben hier insbesondere den guten Kontakt zwischen Studierenden

und Hochschulvertretern positiv hervor. Die Studierenden beurteilen die Erreichbarkeit der Lehrenden als gut und zeigen sich zufrieden mit dem Angebot.

Die Gutachter erkundigen sich, welche Unterstützung die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle erhalten. Sie erfahren, dass die Hochschule zahlreiche Kooperationen mit Firmen im In- und Ausland unterhält und Studierende für die Praxisphasen an diese vermittelt. Ebenso unternimmt die Hochschule Bemühungen, Partnerschaften mit Industriebetrieben für die Bachelor- und Masterarbeiten zu etablieren.

Auf die Nachfrage, wie Studierende an Informationen über die angebotenen Module sowie die relevanten Ordnungen gelangen, erfahren die Gutachter, dass zum Beginn jeden Semesters eine Informationsveranstaltung stattfindet, in der die Studierenden alle nötigen Informationen erhalten.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Studierenden die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt grundsätzlich positiv einschätzen, das Angebot jedoch kaum wahrgenommen wird. Die Studierenden zeigen nur geringes Interesse an einem Studien- oder Praxissemester im Ausland. Gleichzeitig zeigen sie sich kaum über derlei Möglichkeiten informiert. Nach Einschätzung der Studierenden, ist ein Auslandssemester grundsätzlich ohne studienzeitverlängernde Wirkung möglich. Es werden dafür Learning Agreements geschlossen, die dies sicherstellen sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es dabei differenzierte Betreuungsangebote. Gleichwohl empfehlen die Gutachter, dass die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf Auslandsaufenthalte der Studierenden stärker fokussiert werden könnten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht der Gutachter durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Eine intensivere Beratung und Unterstützung der Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte halten die Gutachter für empfehlenswert.

Es wird auf die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung eingegangen.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Je nach konzeptioneller Gestaltung der Lehrveranstaltung reicht das Spektrum von der mündlichen Prüfung über schriftliche Klausur- oder Hausarbeiten. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen, wenn die Lehrinhalte des Kurses im vollen Umfang vermittelt worden sind. Die Prüfungsform und -art stellt somit sicher, dass nach dem Bestehen der Prüfung das Qualifikationsziel des Moduls in Abhängigkeit des gesamten Studienzieles erreicht wurde.

Die Art der Prüfungen sowie Dauer und Umfang sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnungen sowie in den Prüfungsordnungen, die den Studierenden online zur Verfügung stehen, enthalten. Hier sind auch die Bewertungskriterien aufgeführt, so dass sich die Studierenden über Art und Umfang der Prüfung frühzeitig informieren können. Es ist aber den Lehrenden freigestellt, auf aktuelle Situationen einzugehen und die Prüfungsform dem Umfeld anzupassen. Um der Objektivität und dem Grundsatz der gleichen Bewertung zu entsprechen, wird am Anfang des Semesters (eine Woche nach Vorlesungsbeginn) die jeweilige Prüfungsform nochmals im Detail (1. bzw. 2. Alternative entsprechend Prüfungsordnung) definiert und bekannt gegeben.

Die Prüfungen zu den Kursen aller Pflicht- und Wahlmodule finden in jedem Semester in einem festgelegten Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit statt. Diese werden gemeinsam mit den Fristen für die Prüfungsmeldung und Prüfungsrücknahme auf der Homepage der FH Stralsund bekannt gegeben. Die Anmeldung zur Prüfung kann durch die Studierenden ebenfalls online erfolgen.

Die Bachelor- oder Master-Arbeit umfasst auch das dazugehörige Kolloquium und schließt als eine schriftliche Prüfungsarbeit das Studium ab. Mit der Abschlussarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Ab-

schlussarbeit muss von einem Professor des Fachbereiches Maschinenbau ausgegeben und betreut werden.

Im Laufe eines Semesters werden in den Modulen regelmäßig Feedback-Kontrollen durchgeführt. So erhalten die Studierenden einen Überblick über ihren Studienfortschritt und können sich gezielter und effektiver auf die Prüfungen vorbereiten. Sind Prüfungen dennoch nicht bestanden worden, besteht die Möglichkeit der Wiederholung. Zudem können besondere Umstände (andauernde körperliche Beschwerden, chronische Erkrankungen etc.) den Ablauf der Prüfung beeinflussen. Die genauen Modalitäten für diese besonderen Regelungen sind in den Prüfungsordnungen festgeschrieben.

Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig. Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nur die mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen. Erforderliche Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters, im Dualen Studiengang Maschinenbau im nächstfolgenden Semester an der Fachhochschule, abzulegen.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge schließen jeweils mit einer Bachelor- bzw. Masterarbeit ab, die von einem Professor betreut wird und für die die Studierenden selbst Themen vorschlagen können.

Gemäß § 28 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die bisherigen Studiengänge sind Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeiten von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist von zehn Wochen zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann.

Gemäß § 26 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die vorangegangenen Master-Studiengänge sind Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeiten von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist von fünf Monaten zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann.

Ferner wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit in den meisten Fällen als praktische Arbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder sogar direkt in Unternehmen geschrieben. Diese Zusammenarbeit führt oft dazu, dass den Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss der Arbeit eine Beschäftigung von diesen Unternehmen angeboten wird.

Die Bachelor- und Masterarbeiten sind in einem Kolloquium zu präsentieren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bitten die Hochschule, den aktuellen Stand der Prüfungsordnungen zu erläutern. Die Hochschule erklärt, dass den bisherigen Studiengängen die jeweiligen Gemeinsamen Prüfungsordnungen von 2008 mit ihren jeweiligen Änderungssatzungen von 2010 zugrunde liegen. Diese sollen für die neu konzeptionierten Studiengänge weiterhin gelten. Die Gutachter merken an, dass die Übersichtlichkeit durch die verschiedenen Satzungen nicht gewährleistet ist und weisen auf die zu Beginn angesprochene Schwierigkeit hin, die neu benannten und strukturierten Studiengänge auf Grundlage der Prüfungsordnungen der vorangegangenen Studiengänge zu bewerten.

Die Gutachter erkundigen sich, welche Prüfungsformen neben Klausuren noch angeboten werden. Sie erfahren, dass Klausuren die häufigste Prüfungsform sind, in den Modulbeschreibungen jedoch stets eine Alternative ausgewiesen wird, die auch eine mündliche Prüfung sein kann. Die Wahl einer alternativen Prüfungsform wird variabel gehandhabt und von der Gruppengröße der jeweiligen Lehrveranstaltung abhängig gemacht. Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungsdauer gemäß der Prüfungsordnung und der Angabe in den Modulbeschreibungen nicht immer übereinstimmt. Sie erfahren, dass die Prüfungsdauer für jede Prüfung flexibel festgelegt und die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Prüfungsform und -dauer informiert werden.

Die Gutachter stellen fest, dass einige Module mit Teilprüfungen absolviert werden. Dies ist für sie didaktisch und fachlich-inhaltlich gut nachvollziehbar. Sie bitten jedoch die Hochschulvertreter zu erklären, wie die Teilnoten innerhalb der Module gewichtet werden. Sie erfahren, dass sich dies in den einzelnen Modulen unterscheidet und in den Modulbeschreibungen nicht eindeutig festgelegt ist und nicht mit den Regelungen in der Ordnung in Einklang ist.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese die Prüfungsanforderungen für angemessen halten. Die Studierenden wünschen sich lediglich mehr mündliche Prüfungen. Ebenso beurteilen sie die Betreuung und Beratung zu den Abschlussarbeiten sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Zur abschließenden Bewertung dieses Kriteriums müssen aktuelle, vollständige und für die zu bewertenden Studiengänge gültigen Prüfungs- und Studienordnungen zur Verfügung stehen.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse. Nicht deutlich wird für die Gutachter, wie die Gewichtung der Teilnoten innerhalb der Module erfolgt. Daher müssen die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden, dass die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten für Studierende und Lehrende transparent sind.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen eines Kolloquiums überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus dem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang des Fachgebietes einzuordnen. Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum. Die Gutachter bestätigen, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden kommt, die den Studiengang tragen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Zur abschließenden Bewertung benötigen die Gutachter die aktuellen, vollständigen und für die zu bewertenden Studiengänge gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungen modulbezogen und grundsätzlich kompetenzorientiert sind und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter stellen fest, dass einige Module mit Teilprüfungen absolviert werden, diese Ausnahmen jedoch begründet und nachvollziehbar sind. Allerdings müssen die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten für Studierende und Lehrende transparent gemacht werden.

Die Abschlussarbeiten sind geeignet, die Fähigkeit nachzuweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule setzt sich das Lehrpersonal des Fachbereichs Maschinenbau folgendermaßen zusammen: Es gibt 27 Professorenstellen, von denen im Juni 2012 25 besetzt waren. Darüber hinaus werden 4 Wissenschaftliche Mitarbeiter, 12 Fachpraktische Mitarbeiter und 8 Wissenschaftliche Projektmitarbeiter beschäftigt. Hochschulweit sind gegenwärtig 89 Professoren im Einsatz.

Analyse der Gutachter:

Aus der Stellungnahme der Fachschaft sowie dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese den Mangel und Ausfall an Lehrveranstaltungen beklagen und die Personalsituation der Hochschule kritisch sehen. Gleichzeitig weisen die Lehrenden auf die hohe Arbeitsbelastung hin. Die Hochschule räumt ein, dass in den letzten Jahren mehr Studierende zugelassen wurden als kapazitativ tragbar sind. Aufgrund des demographischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern erwartet die Hochschule jedoch eine Minderung dieses Problems, da bereits im letzten Jahr und in den kommenden Jahren sich weniger Studierende bewerben. Um das Lehrangebot aufrecht zu erhalten, nutzt die Hochschule nach eigenen Angaben Mittel des Hochschulpakts um nach Möglichkeit Lehrbeauftragte einzusetzen. Da diese häufig in der Industrie tätig sind, lassen sich Lehrveranstaltungen am Wochenende jedoch nicht vermeiden. Die Studierenden äußern in diesem Zusammenhang Kritik an der didaktischen Kompetenz der eingesetzten Lehrbeauftragten.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass im Mittel 3 – 4 Lehrbeauftragte eingesetzt werden, derzeit sind es insgesamt 7. Den Gutachtern liegen jedoch keine Informationen über die Qualifikation oder beruflichen Hintergrund dieser Lehrbeauftragten vor, noch, welche Lehrveranstaltungen von ihnen übernommen werden.

Von den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass diese große Bemühungen unternehmen, den Ausfall von Lehrveranstaltungen gering zu halten und untereinander zu tauschen. Der Einsatz von Assistenten als Ersatz von Lehrenden ist an der Hochschule nicht genehmigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Aus den Gesprächen und Unterlagen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Lehrkapazität knapp oder sogar zu gering ist und bitten daher zur abschließenden Bewertung der quantitativen Lehrkapazität um Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der auch der Einsatz der Lehrbeauftragten ersichtlich ist. Für die abschließende Bewertung der fachlichen Personalkapazität bitten die Gutachter um eine Aufstellung der für den Fachbereich beschäftigten Lehrbeauftragten einschließlich der Qualifikation und des Einsatzgebiets.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus den Gesprächen und Unterlagen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Lehrkapazität knapp oder sogar zu gering ist und bitten daher zur abschließenden Bewertung der quantitativen Lehrkapazität um Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix aus der auch der Einsatz der Lehrbeauftragten ersichtlich ist. Für die abschließende Bewertung der fachlichen Personalkapazität bitten die Gutachter um eine Aufstellung der für den Fachbereich beschäftigten Lehrbeauftragten einschließlich der Qualifikation und des Einsatzgebiets.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Rahmenordnung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Fachhochschule in der Fassung vom 06. Juni 2008 beinhaltet u. a. auch Festlegungen zur Weiterbildung der Lehrenden. Festgelegt wird, dass die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachhochschule Stralsund die Aufgabe haben, alle hier lehrenden und forschenden Professoren in der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Mit Blick auf die Didaktik ist einer der wesentlichsten Bestandteile der Weiterbildungsmaßnahmen und -möglichkeiten die Tage der Lehre an der Universität Rostock. Zudem besteht ein sehr großes Eigenengagement der Lehrenden zur eigenen Weiterbildung und Weiterentwicklung. Zeugnis davon geben die Teilnahmen an Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland sowie die Mitarbeit in zahlreichen Organisationen und Verbänden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Sie erfahren, dass Forschungsfreiemester möglich sind und von den Leh-

renden auch in Anspruch genommen werden. Allerdings sehen die Gutachter kritisch, dass für ein Forschungsfreiemester keine Deputatsbefreiung gewährt wird.

Die Lehrenden äußern sich positiv über die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung, die an der Universität Rostock in Anspruch genommen werden können. Das Interesse der Lehrenden an diesem Angebot wird von den Gutachtern begrüßt. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter außerdem, dass diese sich mehr Möglichkeiten zur inhaltlichen Fortbildung wünschen, dies aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Hochschule nur begrenzt möglich ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch in Anspruch nehmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung als geeignet.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Fachhochschule Stralsund ist eine Campus-Hochschule. Alle Gebäude, Hörsäle, Seminar- und Laborräume, aber auch die Bibliothek, die Mensa, die Sportanlagen und der größte Teil der Studentenunterkünfte liegen auf dem parkähnlichen Gelände der Fachhochschule. Alle Gebäude und Einrichtungen auf dem Campus wurden rekonstruiert bzw. neu gebaut. 1995 konnte das Studentendorf „Holzhausen“ mit rund 300 Plätzen, 1998 der Neubau für den Fachbereich Maschinenbau und 2001 der Neubau für den Fachbereich Wirtschaft in Betrieb genommen werden.

Es erfolgt eine jährliche Mittelzuweisung des Rektorats an die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen mit Stellungnahme des Senats. Innerhalb der Fachbereiche werden die Mittel nach dem folgenden Schema zugewiesen.

- Zur eigenverantwortlichen Absicherung der Lehre insbesondere in den Laboren werden je nach Laborumfang bestimmte Summen den verantwortlichen Professoren zugeteilt.
- Lehraufträge, Tutoren und studentische Hilfskräfte für die grundlegende Lehre werden aus zentralen Fachbereichsmitteln bezahlt.
- Der laufende Betrieb (Medientechnik, Verbrauchsmittel, Druck- und Kopierkosten etc.) wird aus zentralen Mitteln finanziert.
- Unerwartete Instandhaltungen werden zu 80 % aus zentralen Fachbereichsmitteln mit einer Beteiligung zu 20 % aus Labormitteln finanziert.
- Über Investitionen in niedrigen Summen entscheidet die Fachbereichsleitung in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat.
- Über Investitionen in hohen Summen entscheidet das Rektorat nach Prioritätenliste der Fachbereiche.

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Es besteht eine Zusammenarbeit aller drei Fachbereiche der Fachhochschule Stralsund im IRES (Institut für Regenerative EnergieSysteme) mit dem Komplexlabor „Alternative Energien“. Darauf aufbauend konnte eine breit angelegte Ausbildung der Studierenden mit vielfältigen Input-Output-Beziehungen zu anderen Studiengängen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau etabliert werden.

Die zentral an der FH installierte Technologie- und Informations-Transferstelle (TIT) unterstützt und koordiniert die Forschungs- und Praxisangelegenheiten und versteht sich als Nahtstelle zwischen Hochschule und Unternehmen sowie Einrichtungen ihres Umfeldes. In Verantwortung der TIT wurde daher ein Forschungsangebotskatalog erstellt, der sowohl als Print-Medium als auch inhaltlich auf der Homepage der FH verfügbar ist und u. a. die Forschungsgebiete, -leistungen und Forschungsausstattungen je Professorin und Professor darstellt. Hieraus entstand bereits eine Vielzahl von Kontakten, aus denen Forschungsk Kooperationen, Praktika oder Projekte hervorgingen.

Zur weiteren Unterstützung der Zusammenarbeit der FH mit regionalen Unternehmen wurde eine weitere, umfangreich genutzte Plattform - die Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA), die im Abstand von zwei Jahren veranstaltet wird - eingerichtet. Die Stralsunder Mittelstandsvereinigung und die FH Stralsund, unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern, organisieren die Veranstaltung.

Schwerpunkte sind die Präsentation der Arbeit der Fachbereiche, von Unternehmen, Institutionen und sonstigen Einrichtungen, das Offerieren von Praktika oder Stellen- und Projektangeboten. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist dabei ein wechselseitiger Prozess von dem die Unternehmen und die Fachbereiche gleichermaßen profitieren. Insbesondere die Absicherung der curricularen Vorhaben und die Realisierung der Forschungsprojekte gründen sich auf die Kooperationen mit den regionalen Unternehmen. Auf der anderen Seite erfolgt ein Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Aktionsfeld der Wirtschaft.

Für die einzelnen Studiengänge erhalten diese Kontakte/Kooperationen zu Unternehmen in der Region eine wichtige Funktion, da sie größtenteils die Basis für die Durchführung der Praxissemester und Projektstudien bilden. Die Koordination der Praktikumsplätze innerhalb der Fachbereiche erfolgt mittels Praktikumsbeauftragten.

Die Hochschule verfügt über ein Laborgebäude mit mehreren Laboren sowie ein Konstruktionslabor in denen auch Arbeitsbereiche für Besprechungen und Auswertungen zur Verfügung stehen. Die Labore sind behindertengerecht eingerichtet und erreichbar.

Die Hochschulbibliothek der FH Stralsund verfügt über ein modernes, automatisiertes Bibliothekssystem und ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen.

Der Medienbestand umfasst derzeit ca. 101.700 Bestandseinheiten. Davon Monographien mit 93.700 Bestandseinheiten, Zeitschriften im Print-Abo mit insgesamt 248 Titeln, davon Maschinenbau mit 33 Tittel.

Neben dem Bestand an Monographien wird ein breites Spektrum an Fachzeitschriften und elektronischen Medien angeboten. In Print bietet die Bibliothek 248 lfd. gehaltene Zeitungen und Zeitschriften an. Davon stehen 69 Fachzeitschriften für die Ausbildung auf dem Gebiet der Technik (MB und ETI) zur Verfügung. Darüber hinaus werden über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) 329 Zeitschriften für das Fachgebiet Maschinenbau in elektronischer Form bereitgestellt.

In der Vorlesungszeit ist die Hochschulbibliothek wöchentlich 45 Stunden, in der Prüfungsvorbereitungszeit 52 Wochenstunden und während der vorlesungsfreien Zeit 39 Stunden geöffnet.

Für die Arbeit im Netz halten die Fachbereiche und die Hochschulbibliothek eine reichhaltige Rechnerausstattung mit einem breiten Spektrum an Software in Computerpools, an Arbeitsplätzen in Laboren und im Lesesaal bereit. Über das Campusnetz können im Rahmen des Studiums alle Informations- und Kommunikationsdienste der Fachhochschule, des Wissenschaftsnetzes und des Internets und bei Bedarf auch Hochleistungsrechner anderer Hochschulen, wie der Universität Rostock genutzt werden. Zunehmend werden

im Campusnetz Vorlesungsskripte, Folien zu Vorlesungen sowie multimediale Lehr- und Lernmaterialien bereitgestellt. Die PC-Labore innerhalb der Fachbereiche werden von diesen selbst verwaltet, ausgestattet und betreut.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Sie bewerten diese als sehr gut und heben insbesondere die Labore und die Laborausstattung, im besonderen Maße im Bereich der Fahrzeugtechnik, positiv hervor.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass die Hochschule innerhalb der letzten Jahre keine Rücklagen bilden konnte und daher aktuell Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts notwendig sind. Die Lehrenden berichten, dass Forschungsvorhaben vorwiegend aus den eingeworbenen Drittmitteln finanziert werden. Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass Bemühungen unternommen werden, Module für mehrere Studienfächer gemeinsam anzubieten. Auch durch die Zusammenlegung der Masterstudiengänge zu einem Studiengang, sollen Synergieeffekte geschaffen werden. Die Gutachter nehmen die Anstrengungen der Hochschule befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Nach Ansicht der Gutachter bilden die Bemühungen der Hochschule um die Konsolidierung des Haushalts eine Basis für die Finanzierung der Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum. Auch die Infrastruktur (insbesondere die Labore und IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Den Gutachtern wird überdies deutlich, welche externen Kooperationen – insbesondere für den Dualen Studiengang Maschinenbau – konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Die Organisation und Entscheidungsstrukturen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist grundsätzlich in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Ansicht der Gutachter sind der Umfang und die Art bestehender Kooperationen – insbesondere für den Dualen Studiengang Maschinenbau - mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebotes obliegt der Fachbereichsleitung, wobei insbesondere der Studiendekan für die Realisierung der Evaluierung und die Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse zuständig ist.

Der Studiendekan wirkt außerdem darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtungen in den einzelnen Studiengängen erfüllt werden, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspricht und das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Des Weiteren liegt es im Verantwortungsbereich des Studiendekans dafür Sorge zu tragen, dass in allen Studiengängen eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

Über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen berichten der Studiendekan und/oder der Evaluierungsbeauftragte der Fachbereichsleitung bzw. dem Fachbereichsrat. Gemeinsam, ggf. auch mit den verantwortlichen Studiengangsleitern, werden die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Konsequenzen beraten. Somit ist gewährleistet, dass die Evaluierungsprozesse mit den notwendigen Korrekturen flankiert werden können.

Werden Schwierigkeiten in Lehre und Studium sichtbar, so besteht für die Studierenden und auch für die Professoren die Möglichkeit, diese mit dem verantwortlichen Studiengangsleiter zu diskutieren. Der Studiengangsleiter informiert seinerseits den Studiendekan und strebt zunächst eine Lösung innerhalb des Studiengangs an. Können die

Probleme nicht ausgeräumt werden, dann übernimmt der Studiendekan die Verantwortung für den zusätzlichen Qualitätssicherungsprozess, der auch Gespräche zwischen Studiendekan und Studierenden beinhaltet.

Generell sind für die Abstimmung und Erneuerung von Studien- und Prüfungsplänen die Fachbereichsleitung und der Prüfungsausschuss zuständig.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Lehrpersonen werden kleinere Veränderungen - etwa infolge von Neuberufungen, Aktualisierungsbegehren oder Zuständigkeitswechsel - direkt durch die Fachbereichsleitung (mit Zustimmung des Senats) in die Studien- und Prüfungsordnung eingebracht. Um die Einführung neuer Lehrangebote zu beschleunigen, werden diese zunächst im Wahlpflichtbereich bereitgestellt, was unverzüglich und ohne Änderung der Studien- und Prüfungsordnung möglich ist. Größere Veränderungen - wie Neueinrichtung ganzer Module, Umstrukturierung eines Studienschwerpunktes oder eines ganzen Studienganges - werden zunächst auf der zu Anfang jedes Semesters stattfindenden Klausurtagung des Fachbereiches im großen Kreis diskutiert. Der im Ergebnis der Tagung entstandene Vorschlag wird nach mehrfacher Überarbeitung unter Mitwirkung aller Lehrpersonen an die Fachbereichsleitung zur Umsetzung weitergeleitet.

Der so organisierte Prozess der Selbstevaluation erzeugt eine regelmäßige Betrachtung und Kontrolle der Umsetzung bzw. Verwirklichung der angestrebten Ziele und bildet die Basis für die Weiterentwicklung und/oder Neueinrichtung von Studienangeboten, wobei hier auch externe Vorgaben wie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und „Dublin-Deskriptoren“ Beachtung und Anwendung finden. Zudem erlaubt er auch die Verifizierung von Annahmen in der Studiengestaltung wie z. B. der studentischen Arbeitsbelastung, welche als Ergebnis der Lehrveranstaltungsbeurteilung vorliegt.

Als ein weiteres zentrales Element der Qualitätssicherung sieht der Fachbereich ferner die Gewährleistung einer hohen Qualität der Durchführung von Berufungsverfahren an. Die Zusammensetzung wird als internes Qualitätssicherungssystem verstanden, da

- die in der Kommission vertretenen Professoren im Allgemeinen aus unterschiedlichen Studiengängen kommen,
- ein Professor einer auswärtigen Hochschule Kommissionsmitglied ist,
- zwei studentische Vertreter in die Entscheidung einbezogen werden.

Bei der Erstellung der Berufungsliste ist die Evaluierung der Berufungsvorträge durch die Studierenden ein essentielles Entscheidungskriterium.

Mit dem beschriebenen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem trägt die Hochschule der Empfehlung aus der Erstakkreditierung Rechnung, das Qualitätssiche-

rungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Die ausgesprochenen Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden laut Selbstbericht der Hochschule folgendermaßen umgesetzt:

1. Es wird empfohlen, bei der Festlegung der Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung der jeweiligen Kompetenzziele einzugehen.

Mit den Lehrenden wurde über diese Empfehlung mehrfach gesprochen, indem beispielsweise auf den Klausurtagungen des Fachbereiches, auf Fachbereichsrat-Sitzungen oder Professoren-Runden darauf verwiesen wird. Anliegen ist, die Qualität der Lehre, darin eingeschlossen die Didaktik, kontinuierlich zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, die vorhandenen internationalen Kooperationen stärker zu nutzen und auszubauen, um den Absolventen den Einstieg in international vernetzte Arbeitswelten zu erleichtern.

Einige Ausführungen dazu wurden bereits unter Punkt 5.3.7 getroffen. Im Anhang E „Forschung, Publikationen, Internationales“ finden sich Angaben zur ERASMUS-Mobilität und Partnerhochschulen. Weiterhin besteht über die durch den DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) geförderten „Intensiv Programme“ die Chance, sich in Englischer Sprache zwei Wochen zu spezifischen Studienschwerpunkten mit Studierenden teilnehmender Partnerhochschulen auszutauschen. So werden z. B. Studierende des Fachbereiches im April 2013 zum Intensiv Programm nach Paris reisen, gleichzeitig sind ausländische Studierende hier vor Ort, um am Intensiv Programm FUSES - Future Sustainable Energy Supply in Europe - based on renewable energy and hydrogen technology“ teilzunehmen. Ein weiteres Intensiv Programm am Fachbereich Maschinenbau ist für Oktober 2013 zum Thema „Modern Application of Mechanical Engineering in Automotive Engineering“ beantragt.

Über die Kontakte der Professoren und des Praktikumsbeauftragten der FH, Herrn Dr. Bernd Rethmeier, werden Anfragen und Angebote international ausgerichteter Unternehmen an interessierte Studierende über Aushänge oder E-Mails weitergeleitet.

3. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten auch die inhaltliche Modularisierung überprüft und ggf. angepasst sowie die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an den realisierten Zeitaufwand angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

Auch die dritte Empfehlung wird kontinuierlich mit den Lehrenden kommuniziert und umgesetzt. Als Grundlage der Qualitätssicherung dient die Evaluierungsordnung (EVO)¹⁶ der Fachhochschule Stralsund. Darauf aufbauend wurde im Zuge der Anpassung der Fachbereichsordnung des Fachbe-

reiches Maschinenbau ein neuer Paragraph § 12 „Qualitätssicherung“¹⁷ eingefügt. Somit ergibt sich ein geschlossener Regelkreis bei der Auswertung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung. Alle Fachbereichsmitglieder sind verpflichtet, die Prozesse der Qualitätssicherung kooperativ mit zu tragen. Der zuständige Mitarbeiter für Evaluierung erstellt die Ergebnisberichte aus den hochschulweit durchgeführten Befragungen und Erhebungen und macht diese wie folgt zugänglich.

Die Ergebnisse der Studienanfängerbefragung, Studierendenbefragung sowie der Absolventenbefragung erhält die Fachbereichsleitung über die Studienkommission der Hochschule. Die Fachbereichsleitung analysiert die Ergebnisse, schlägt Maßnahmen vor und überwacht ihre Umsetzung.

Die Ergebnisse der Lehrendenbefragung sowie die Lehrberichte werden über das Rektorat den Fachbereichsleitungen zugeführt. Die Fachbereichsleitung untersucht die Resultate und prüft Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Lehrveranstaltungsbewertungen organisiert der Fachbereich in eigener Verantwortung. Am Ende jedes Semesters wird von jedem Lehrenden mindestens eine Lehrveranstaltungsbewertung durchgeführt. Die Lehrenden leiten die Auswertung der Lehrveranstaltungsbewertungen an die Studiendekanin oder den Studiendekan zur Analyse weiter. Hierbei wird auch die studentische Arbeitsbelastung untersucht. Werden Probleme erkannt, führt die Studiendekanin oder der Studiendekan mit dem betroffenen Lehrenden Gespräche und entwickelt Abhilfemaßnahmen. Die Fachbereichsleitung wird über die Maßnahmen informiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird entsprechend der in der Evaluierungsordnung festgelegten Sequenz evaluiert. Die Lehrveranstaltungsbewertung sollte so rechtzeitig erfolgen, dass die Ergebnisse noch an die jeweils betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden können.

Der Kontakt zu den Absolventen besteht über den Alumni e.V. und einer Mitarbeiterstelle an der FH, die sich dieser Aufgabe widmet.

4. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Diese Empfehlung ist mit der Neuformulierung des „§ 2 Studienziel und Studieninhalt“ in den Studienordnungen realisiert worden.

Die ausgesprochene **Empfehlung für die beiden Master-Studiengänge Entwicklung und Produktion sowie Fahrzeugtechnik** (damals noch mit der Bezeichnung Automotiv Engineering) wurde folgendermaßen umgesetzt:

5. Es wird empfohlen, die F&E-Aktivitäten der Fachhochschule auszuweiten.

Es laufen eine Reihe von Forschungsvorhaben, die z.T. mit Promotionen abgeschlossen wurden bzw. werden. Die einzelnen Forschungsaktivitäten sind im Anhang A, Personalhandbuch, dargestellt und werden durch Ermäßigungen der Lehrdeputate im Rahmen der LVVO berücksichtigt.

Beispielhaft führt die Hochschule nachfolgend einige Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Professoren des FB Maschinenbau auf.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bitten die Hochschule zu erläutern, wie mit der Vielzahl der Daten verfahren wird, die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelt werden. Sie erfahren, dass für die Erhebung von Daten eine Software verwendet wird, die die Daten zusammenfasst. Von der Zentralstelle, die für die Datenerhebung zuständig ist, werden diese an die Fachbereichsleiter vermittelt.

Die Gutachter lassen sich überdies die vorgelegten Daten und Statistiken zum Studienverlauf erläutern. Daraus ist erkennbar, dass zwar ein hoher Anteil an Studierenden das Studium abbricht, diejenigen Studierenden, die bleiben, es jedoch – wie von den Studierenden bestätigt – in der Regelstudienzeit abschließen.

Auf die Nachfrage der Gutachter, welche Rückkopplungsschleifen für die Studierenden-evaluationen vorgesehen sind, erklärt die Hochschule, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse freiwillig mit den Studierenden besprechen können. Zeigen sich Auffälligkeiten bei den Evaluationen, werden mit den betroffenen Lehrenden Einzelgespräche von der Fachbereichsleitung geführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung. Die Hochschulleitung erläutert, dass die Studierenden im Rahmen der studentischen Vertretungen in die Studiengangsentwicklung eingebunden werden.

Im Gespräch mit den Gutachtern äußern sich die Studierenden insgesamt sehr positiv über die informellen Möglichkeiten, Kritikpunkte anzubringen und die Bemühungen von Seiten der Lehrenden und Programmverantwortlichen, diese zu lösen. Allerdings erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass die Studierenden nicht in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden waren. Zumindest sind den Studierenden die neuen Studiengangskonzepte nicht bekannt.

Die Studierenden monieren im Gespräch mit den Gutachtern, dass ihre Kritik an der Ausgestaltung der Modulbeschreibungen an dieser Stelle jedoch nicht zu Verbesserungen geführt hat. Auf die diesbezügliche Nachfrage der Gutachter an die Programmverantwortlichen erklären diese, dass die Modulbeschreibungen derzeit einem Bearbeitungsprozess unterliegen und daher noch nicht in ihrer abschließenden Form vorgelegt werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge entwickelt und dokumentiert.

Die Gutachter sehen, dass ein Qualitätssicherungskonzept vorliegt. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet.

Die Gutachter bestätigen, dass die Qualitätssicherung die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung der gesetzten Ziele und die Ableitung entsprechender Maßnahmen ermöglicht.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden grundsätzlich in die Qualitätssicherung eingebunden sind, empfehlen aber dennoch, sie stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden grundsätzlich in die Qualitätssicherung eingebunden sind, empfehlen aber dennoch, sie stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes bei der Beauftragung oder Beteiligung anderer Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund in der Fassung vom 20. Juni 2010 regelt den Umfang und die Art der Datenerhebung zum Zwecke der Qualitätsentwicklung und –sicherung.

Der Evaluationsprozess bezieht sich hierbei nicht auf die Inhalte der Lehre in einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern reflektiert, inwieweit die selbst gestellten Aufgaben umgesetzt und die Ziele bezüglich der Lehre und Forschung erreicht worden sind und welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beigetragen haben, bzw. zu ergreifen sind, um diese zu erreichen. Hierzu werden im Rahmen der internen Evaluation umfangreiche Befragungen der Studierenden, der Absolventen sowie der Professoren mittels neu entwickelter Erhebungsinstrumente durchgeführt, um die laut LHG geforderte Beteiligung dieser Personengruppen abzusichern. Dazu wurde an der FH Stralsund ein Befragungsschema entwickelt, welches die Zuständigkeiten auf zentraler und Fachbereichsebene regelt.

Auf zentraler Ebene (Rektorat/Stabsstelle Evaluierung EVA) werden folgende Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Studienanfänger (jährlich mit Beginn des Wintersemesters)
- Befragung der Studierenden nach dem Praxissemester (alle 3 Jahre)
- Absolventenbefragungen (alle 4 Jahre)
- Befragung der Lehrenden (alle 3 Jahre)

Parallel dazu werden zusätzlich jährlich mittels komplexer Datenbankabfragen (Studienanfängerzahlen, Studierende in der Regelstudienzeit, Studienabbrecher, Absolventen etc.) Lehrberichte erstellt.

Die Auswertung dieser Befragungen sowie die Resultate der Erhebungen und die Visualisierung der Ergebnisse erfolgt zentral über die Stabsstelle Evaluierung EVA.

Die Ergebnisberichte aller Erhebungen werden den Fachbereichen/Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Ergebnisdarstellung für die Studierenden erfolgt ebenfalls auf der Homepage. Die Zugangsdaten werden den Studierenden bei neuen Ergebnissen per All-User-Email übermittelt.

Auf Fachbereichsebene (Fachbereichsordnung) werden zudem die Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt und ausgewertet. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, sind von der Kommission für Studium und Lehre einheitliche Erhebungsinstrumente entwickelt und im Intranet für diese Bewertung veröffentlicht worden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertung wird hingegen in eigener Koordination durch den Fachbereich realisiert und somit gewährleistet, dass die Ergebnisse der Befragung an die betreffenden Studierenden rückgekoppelt werden können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass an der Hochschule regelmäßig Lehr-evaluationen sowie Befragungen von Absolventen und Lehrenden durchgeführt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Lehrevaluationen nur für einen Teil der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden und zu unterschiedlichen Zeiten während des Semesters stattfinden. Die Hochschule begründet dies damit, dass Lehrevaluationen laut Satzung nur für je eine Lehrveranstaltung jedes Lehrenden verpflichtend sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter beurteilen die vorhandenen Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge als geeignet.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Aufschluss über das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss sowie über die Studierbarkeit des Studiengangs. Sie informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)

- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Gemeinsame Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Gemeinsame Studienordnung für die Master-Studiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Studienordnung für die Master-Studiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)
- Fachbereichsordnung des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Stralsund (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Bei der Festlegung der zu begutachtenden Studiengänge zu Beginn der Begehung, stellen die Gutachter fest, dass sich die vorhandenen Ordnungen und Dokumente in der vorliegenden Fassung auf die bisherigen Konzepte und Bezeichnungen der Studiengänge beziehen. Für die vorliegenden Studiengänge in ihrer neuen Struktur mit den neuen Bezeichnungen, die ab dem Wintersemester 2014/15 durchgeführt werden sollen, liegen mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Maschinenbau, keine gültigen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Die Hochschule wünscht eine Reakkreditierung der vorliegenden Studiengänge für die neue Studienstruktur unter der neuen Bezeichnung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Ordnungen keine ausreichende Grundlage für eine Bewertung der zu begutachtenden Studiengänge darstellen. Für eine abschließende Bewertung sind die relevanten Ordnungen für die zu bewertenden Studiengänge vollständig vorzulegen und in-Kraft-zu-setzen sowie den Studierenden zugänglich zu machen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Ordnungen keine ausreichende Grundlage für eine Bewertung der zu begutachtenden Studiengänge darstellen. Für eine abschließende Bewertung sind die relevanten Ordnungen für die zu bewertenden Studiengänge vollständig vorzulegen und in-Kraft-zu-setzen sowie den Studierenden zugänglich zu machen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis. Die Diploma Supplements geben keine Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Die Hochschule räumt ein, dass die Diploma Supplements noch um diese Information ergänzt werden müssen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter stellen fest, dass die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements zusätzlich zum Abschlusszeugnis verbindlich geregelt ist.

Die Gutachter empfehlen, in den Diploma Supplements Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Das vorliegende Diploma Supplement gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse sowie Struktur und Niveau des Studiengangs. Allerdings ist bei der Überarbeitung der Studiengänge das Diploma Supplement ebenfalls entsprechend anzupassen.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine ECTS-Note ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt. Allerdings ist bei der Überarbeitung der Studiengänge das Diploma Supplement ebenfalls entsprechend anzupassen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Die FH Stralsund hat in ihrem Leitbild „praxis verstehen - Chancen erkennen - Zukunft gestalten“ die engagierte Förderung frauen- und familienspezifischer Belange verankert.

Familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen erleichtern die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und ermöglichen Chancengleichheit zwischen Hochschulmitgliedern ohne und mit familiären Aufgaben sowie mit und ohne Behinderungen.

Die Fachhochschule Stralsund versteht unter dem Begriff Familie alle (Lebens-) Gemeinschaften, die zum privaten Umfeld von Beschäftigten und Studierenden gehören und in denen eine langfristige soziale Verantwortung für andere wahrgenommen wird.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darauf hin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Aufgabenerfüllung der Hochschule, insbesondere in Lehre und Forschung, bei der Entwicklungsplanung und bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden. Die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten sind im Gleichstellungsgesetz des Landes geregelt.

Im Mai 2006 wurde die Fachhochschule Stralsund erstmals für ihr vorbildliches Engagement zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und familienfreundlicher Studienbedingungen ausgezeichnet. Die berufundfamilie gGmbH - eine Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung - hat der Fachhochschule Stralsund das Zertifikat zum "audit familiengerechte hochschule" erteilt.

Die Bemühungen von Hochschulen um Familienfreundlichkeit werden durch das "audit familiengerechte hochschule" unterstützt und optimiert. Das Audit betrachtet unter anderem die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Personalentwicklung, Führungskompetenz, Informations- und Kommunikationspolitik, Service für Familien sowie Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung. Während der Auditierung werden für einzelne der Handlungsfelder spezielle Zielvereinbarungen der Fachhochschule Stralsund festgeschrieben. Die Fachhochschule Stralsund verpflichtet sich zu deren Umsetzung innerhalb von drei Jahren. Nach drei Jahren erfolgt die Reauditierung.

Weitere Handlungsbereiche:

- Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“
- UPA-Unternehmenspatenschaften für Studentinnen
- „ServiceCenter für Männer, die in Elternzeit gehen, Familienarbeit leisten oder sich Pflegeaufgaben stellen“ (SCM)
- Sozialberatung und –betreuung
- Behindertenbeauftragte

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Hochschule gleichstellungsorientierte Maßnahmen fördert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Ansicht der Gutachter werden auf Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix
2. Liste der Lehrbeauftragten einschließlich der Qualifikationen und Einsatzgebiete

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.11.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Zu B-1 Formale Angaben

Gegenstand der Reakkreditierung sind der Bachelor-Studiengang Maschinenbau, der Duale Bachelor-Studiengang Maschinenbau sowie der Master-Studiengang Maschinenbau, wobei die erste Immatrikulation der Studierenden jeweils zum Wintersemester 2014/15 angestrebt wird.

Die Konkretisierungen der formalen Angaben sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Studiengangsbezeichnung	Bachelor Maschinenbau, MBB
Lehrsprache	deutsch
Kontaktpersonen	Prof. Dr.-Ing. Christine Wahmkow
-E-Mail	Christine.Wahmkow@fh-stralsund.de
-Telefon	+49 3831 456552
-Fax	+49 3831 456564
Web-Adresse	www.fh-stralsund.de

Studiengangsbezeichnung	Bachelor Dualer Maschinenbau, MBDB
Lehrsprache	deutsch
Kontaktpersonen	Dr. Bärbel Last
-E-Mail	Baebel.Last@fh-stralsund.de
-Telefon	+49 3831 456798
-Fax	+49 3831 456564
Web-Adresse	www.fh-stralsund.de

Studiengangsbezeichnung	Master Maschinenbau
Lehrsprache	deutsch
Kontaktpersonen	Prof. Dr.-Ing. Roy Keipke
-E-Mail	Roy.Keipke@fh-stralsund.de
-Telefon	+49 3831 456778
-Fax	+49 3831 456564
Web-Adresse	www.fh-stralsund.de

Die Darstellung, dass die Vertiefung des Master-Studienganges Regenerative Energietechnik als konsekutiver Master des Bachelor-Studienganges Regenerative Energien¹ verstanden werden soll, ist so nicht zutreffend. Angesprochen werden sollen einerseits natürlich Absolventen dieses Studienganges, andererseits richtet sich der Master-Studiengang auch an Absolventen des Bachelor-Studienganges Maschinenbau und an externe Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an der FH Stralsund absolviert haben.

Die Empfehlung der Gutachter eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung des Master-Studienganges vorzunehmen, die die Vertiefungsrichtung Regenerative Energietechnik deutlicher widerspiegelt, wurde zur Kenntnis genommen. Dazu erfolgen gegenwärtig weitere Abstimmungen zwischen dem Studiengangsleiter und der Fachbereichsleitung.

Zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Die Aussagen der Gutachter werden zur Kenntnis genommen. Eine studiengangspezifische Präzisierung der Studienziele für alle drei Studiengänge wird erfolgen und in die jeweiligen Studienordnungen aufgenommen. Die Zugänglichkeit wird über die Veröffentlichung auf der Homepage der FH Stralsund sowie auf den einzelnen Studiengangseiten gewährleistet.

Die für den Master-Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse werden für die einzelnen Vertiefungsrichtungen konkretisiert. Die Zugänglichkeit wird über die Veröffentlichung auf der Homepage der FH Stralsund sowie auf den einzelnen Studiengangseiten gewährleistet.

¹ Der Bachelor-Studiengang „Regenerative Energien“ wurde ursprünglich im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik mit der Vertiefung Elektroenergiesysteme gestartet. Nach dem Ausbau der zweiten Vertiefung Wärmeenergiesysteme ist das Angebot interdisziplinär ausgerichtet. Das Fächerspektrum wurde mit den Programmverantwortlichen beider Fachbereiche, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau abgestimmt. Die erste Immatrikulation von Studierenden erfolgte im WS 2011/12.

Zu B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Aktualisierung und Vervollständigung der einzelnen Modulbeschreibungen für die drei zu bewertenden Studiengänge sind derzeit in abschließender Bearbeitung und Überprüfung. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Anpassung der Modulbeschreibung nach den Empfehlungen der ASIIN vorgenommen wird. Den Hinweis der Gutachter, dass die Modulbezeichnung nicht in jedem Fall mit den Inhalten der Modulbeschreibung übereinstimmt, wird nachgegangen. Dazu erhält jeder Modulverantwortliche erneut die Aufforderung, diesen Sachverhalt zu prüfen. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Modulbeschreibungen durch die Fachschaft des Fachbereiches Maschinenbau, um auch von Seiten der Studierenden ein Feedback zu erhalten, das ebenfalls bei den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden soll.

Die auf die neuen Studiengänge angepassten Modulhandbücher werden den Gutachtern zusammen mit den neuen Fachprüfungs- und Studienordnungen für die drei Studiengänge vorgelegt. Der geplante zeitliche Ablauf für die In-Kraft-Setzung der an die Rahmenprüfungsordnung der FH Stralsund angepassten Fachprüfungs- und Studienordnungen ist nachfolgend dargestellt:

- 10. Dezember 2013: Vorlage der durch das Justizariat vorgeprüften Fachprüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau, Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau und Master-Studiengang Maschinenbau beim Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau zur Beschlussfassung (Anmerkung: im Fachbereichsrat ist auch die Fachschaft vertreten); Fachbereichsratsbeschluss
- Einreichung aller Satzungen durch den Dekan FB Maschinenbau beim Senat
- 14. Januar 2014: Beschluss durch den Senat
- Übergabe durch den Senat an das Rektorat zur Prüfung, vom Justizariat werden ggf. Änderungswünsche des Senats in den Satzungen umgesetzt, gleichzeitige Prüfung durch das Dezernat II für Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Februar 2014: Zusendung der Fachprüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau, Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau und Master-Studiengang Maschinenbau an die ASIIN zur Übersendung an die Gutachter Cluster Maschinenbau
- Februar / März 2014 erneute Vorlage beim Rektor, Zeitraum zur abschließenden Prüfung durch den Rektor beträgt drei Monate
- Mai / Juni 2014 erwartete In-Kraft-Setzung durch den Rektor.

Zu B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Zu B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Hinweis zur Richtigstellung: Bei der Zulassung zum Master-Studiengang wird keine Gesamtnote von mindestens 2,5 mehr berücksichtigt. Dies ist in der „Ersten Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Studienordnung für die Master-Studiengänge Maschinenbau – Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau – Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Stralsund“ vom 15. Dezember 2010 geregelt.

Es wurde § 3 Absatz 2 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Zugelassen werden können grundsätzlich Absolventen dieses sowie anderer berufsqualifizierender Maschinenbau-Studiengänge (Bachelor oder Diplom), die den Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP nachweisen.“

Ebenfalls wurde § 3 Absatz 3 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Bei Absolventen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbaren Studienganges mit mindestens 210 CP in einer verwandten Ingenieurdisziplin entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassungsmöglichkeit zu den Masterstudiengängen Maschinenbau-Entwicklung und Produktion sowie Maschinenbau-Fahrzeugtechnik.“

Die Aussagen der Gutachter, dass die Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung zu dem Master-Studiengang in der zur Bewertung vorgelegten Fassung noch nicht verbindlich und transparent geregelt sind, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden derzeit angepasst und überarbeitet. Eine endgültige Fassung der Fachprüfungs- und Studienordnung wird der ASIIN nach dem Beschluss durch den Senat im Februar 2014 vorgelegt.

Zu B-2-6 Curriculum /Inhalte

Die Einschätzung der Gutachter, dass die vorgelegten vorläufigen Curricula nicht ausreichend für eine abschließende Bewertung sind, wird durch die Fachbereichsleitung und Programmverantwortlichen unterstützt. Die endgültigen Curricula werden den Gutachtern zusammen mit den neuen Fachprüfungs- und Studienordnungen für die drei Studiengänge vorgelegt. Der geplante zeitliche Ablauf für die In-Kraft-Setzung der an die Rah-

menprüfungsordnung der FH Stralsund angepassten Fachprüfungs- und Studienordnungen (beinhaltet auch die Curricula) ist bereits unter Punkt 2-3 aufgeführt worden.

Ebenfalls wurde dort bereits dargestellt, dass jeder Modulverantwortliche erneut zu prüfen hat, ob die Modulbeschreibungen die Inhalte der angebotenen Lehrveranstaltungen widerspiegeln. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Modulbeschreibungen durch die Fachschaft des Fachbereiches Maschinenbau, um auch von Seiten der Studierenden ein Feedback zu erhalten, das ebenfalls bei den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden soll.

Zu B-3-1 Struktur und Modularisierung

Der Empfehlung der Gutachter, die Modularisierung dahingehend anzupassen, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt, das nur in begründeten Ausnahmefällen von der Mindestgröße von 5 CP abweicht wird zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung im Zuge der Überarbeitung der Modulhandbücher und Curricula erfolgt durch die Studiengangsleiter und Fachbereichsleitung.

Zu B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Aussage der Studierenden, dass die Abbruchquoten im dritten Semester am höchsten sind und dieses auch als das Semester mit der höchsten Arbeitsbelastung gilt, wird durch die Fachbereichsleitung aufgegriffen und geprüft.

Zu B-3-3 Didaktik

Keine Anmerkungen seitens der Modul- bzw. Programmverantwortlichen.

Zu B-3-4 Unterstützung und Beratung

Das von den Studierenden angesprochene Manko einer zu späten Information zum Auslandsstudium hat uns überrascht, da wir bei mehreren Gelegenheiten schon frühzeitig darauf hinweisen:

- Einführung der Studienanfänger,
- Einführung zum Praxissemester,
- Info-Veranstaltungen unseres Internationalen Akademischen Service (IAS)

- Internationale Hochschulbörse im November jeden Jahres.

Weiterhin stehen für zusätzliche Informationen und Beratungen die Auslandsbeauftragten des Fachbereiches sowie die Webseite des IAS zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Info-Veranstaltung des IAS ist freiwillig und möglicherweise wird dieses Angebot nicht ausreichend kommuniziert. Vermutlich sollte hier angesetzt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Hinweis zur Richtigstellung: Die „Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund“ vom 05. Mai 2008 wird mit In-Kraft-Setzung der jeweils neuen Fachprüfungsordnung Außer-Kraft gesetzt und nur noch für vor dem WS 2014/15 immatrikulierte Studierende angewendet.

Somit ist eine bessere Übersichtlichkeit gewährleistet, da es ab WS 2014/15 studiengangspezifische Ordnungen am Fachbereich Maschinenbau geben wird.

Hinweis zur Richtigstellung: Die Prüfungsdauer für jede Prüfung ist nicht flexibel festgelegt, sondern derzeit noch in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung...“ § 33 Absatz 1 bis 3 geregelt. Statt der für jedes Modul festgelegten Regelprüfungsleistung können bis zu zwei alternative Prüfungsformen vorgesehen werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Lehrveranstaltung (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder von dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters entsprechend Tabelle in Absatz 1 geregelt. Die Festlegung einer alternativen Prüfungsleistung muss durch den Prüfungsausschuss auf Antrag der Prüferin beziehungsweise des Prüfers vor Bekanntgabe bestätigt werden.

Weiterhin ist der zeitliche Gesamtumfang für eine alternative mündliche Prüfungsleistung durch die Stunden pro Klausur beschrieben. Es sind in der Regel für eine einstündige Klausur 15 Minuten, für eine zweistündige Klausur 30 Minuten und für eine dreistündige Klausur 45 Minuten mündliche Prüfung vorgesehen.

Die Anmerkung der Gutachter, dass die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten für Studierende und Lehrende transparent gemacht werden müssen, wird zustimmend aufgenommen. Die Gewichtung erfolgt anhand der Bedeutung des Moduls für die Erreichung der angestrebten Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Studienganges. Ebenfalls Einfluss auf die Gewichtung hat die Vergabe der CP pro Modul. Durch die Studiengangsleiter wird zeitnah eine Überarbeitung der Modulgewichtung erfolgen.

Wie bereits dargestellt, werden die aktuellen, vollständigen und für die zu bewertenden Studiengänge gültigen Fachprüfungs- und Studienordnungen derzeit erstellt und nach dem internen Ablaufplan im Mai / Juni 2014 in-Kraft gesetzt (siehe Gliederungspunkt B-2-3).

Zu B-5-1 Beteiligtes Personal

Die geforderten Nachlieferungen der Lehrverflechtungsmatrix (aus der auch der Einsatz der Lehrbeauftragten ersichtlich ist) und die Aufstellung der für den Fachbereich beschäftigten Lehrbeauftragten (einschließlich der Qualifikation und des Einsatzgebiets) erfolgt als Anlagen zu dieser Stellungnahme.

Zu B-5-2 Personalentwicklung

Ergänzung zur Analyse der Gutachter:

Für ein Forschungsfreisemester wird eine Deputatsbefreiung (18 SWS) gewährt, jedoch müssen die Professoren / Professorinnen dafür Sorge tragen, die SWS des Forschungsfreisemesters vor- oder nachzuarbeiten. Je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel wird angestrebt, Lehrbeauftragte in Vertretung einzusetzen. Dadurch reduziert sich die Vor- und Nacharbeit bei den Professoren / Professorinnen, die sich im Forschungsfreisemester befinden i. d. R. deutlich und die Planverschiebungen fallen geringer aus.

Zu B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Zu B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Empfehlung der Gutachter, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden, wird entsprochen. Der Fachschaft, als Mitglied des Fachbereichsrates, werden die aktuellen Arbeitsstände der Fachprüfungs- und Studienordnungen zur Verfügung gestellt und deren Anregungen von Seiten der Fachbereichsleitung geprüft.

Zu B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Zu B-7-1 Relevante Ordnungen

Der geplante zeitliche Ablauf für die In-Kraft-Setzung der an die Rahmenprüfungsordnung der FH Stralsund angepassten Fachprüfungs- und Studienordnungen ist nachfolgend (wie bereits unter B-2-3) dargestellt:

- 10. Dezember 2013: Vorlage der durch das Justizariat vorgeprüften Fachprüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau, Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau und Master-Studiengang Maschinenbau beim Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau zur Beschlussfassung (Anmerkung: im Fachbereichsrat ist auch die Fachschaft vertreten); Fachbereichsratsbeschluss
- Einreichung aller Satzungen durch den Dekan FB Maschinenbau beim Senat
- 14. Januar 2014: Beschluss durch den Senat
- Übergabe durch den Senat an das Rektorat zur Prüfung, vom Justizariat werden ggf. Änderungswünsche des Senats in den Satzungen umgesetzt, gleichzeitige Prüfung durch das Dezernat II für Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Februar 2014: Zusendung der Fachprüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau, Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau und Master-Studiengang Maschinenbau an die ASIIN zur Übersendung an die Gutachter Cluster Maschinenbau
- Februar / März 2014 erneute Vorlage beim Rektor, Zeitraum zur abschließenden Prüfung durch den Rektor beträgt drei Monate
- Mai / Juni 2014 erwartete In-Kraft-Setzung durch den Rektor.

Zu B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Empfehlung der Gutachter, in den Diploma Supplements Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen, wird nachgegangen und mit dem Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten als mitverantwortlichen Bereich abgestimmt.

Die Überarbeitung der Diploma Supplements erfolgt bereits.

Zu B-8 Diversity & Chancengleichheit

Keine Anmerkungen seitens der Programmverantwortlichen.

Zu C Nachlieferungen

Die Lehrverflechtungsmatrix und die Liste der Lehrbeauftragten einschließlich der Lebensläufe bzw. Personalbögen aus denen die Qualifikationen hervorgehen, sind separat als Anlage mitgeliefert.

Die ausgewiesene Überlast wird zeitnah durch die Berufung von zwei derzeit nicht besetzten Maschinenbau-Professuren sowie durch Optimierung innerhalb der Studienorganisation abgefangen.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (12.11.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

- Die nachgereichte Lehrverflechtungsmatrix gibt Aufschluss über Art und Umfang des Einsatzes der Lehrenden sowie externer Lehrbeauftragter. Trotz der insgesamt knappen Personalsituation sind das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet.
- Unter Berücksichtigung der Liste der Lehrbeauftragten einschließlich der Qualifikationen bewerten die Gutachter die Zusammensetzung und Ausrichtung des eingesetzten Personals als geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu gewährleisten.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule zu Beginn der Begehung festgelegt hat, welche Studiengänge unter welcher Bezeichnung begutachtet werden sollen. Trotz dieser Festlegung, ist jedoch in der Stellungnahme der Hochschule weiterhin keine konsistente Verwendung der Studiengangsbezeichnungen zu erkennen. Darüber hinaus liegen die zu bewertenden Ziele und Lernergebnisse, sowie Curricula und Modulbeschreibungen nicht in der Fassung vor, die sich auf die zu begutachtenden Studiengänge mit ihren Vertiefungsrichtungen beziehen. Diese unterliegen einem Überarbeitungsprozess und können den Gutachtern daher nicht in ihrer vollendeten Fassung vorgelegt werden. Nach Ansicht der Gutachter ist es nicht möglich, den Überarbeitungsprozess der Studiengänge im Hinblick auf ihre neuen Bezeichnungen und Vertiefungsrichtungen, einschließlich aller zugehörigen Inhalte, Ziele und Lernergebnisse in der Kürze der Zeit abzuschließen, die der Hochschule innerhalb der Fristverlängerung für die Reakkreditierung zur Verfügung steht. Sie sprechen sich daher für eine Aussetzung des Verfahrens aus.
- Die Gutachter stellen fest, dass aufgrund des zum Zeitpunkt der Begehung nicht abgeschlossenen Überarbeitungsprozesses der vorliegenden Studiengänge, nicht alle relevanten Dokumente in ihrer aktuellen Fassung für die zu begutachtenden Studiengänge vorliegen. Hierzu gehören insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Ziele und Lernergebnisse. Die vorgelegten Dokumente beziehen sich weitgehend auf die vorangegangenen Studiengänge. Um eine

Bewertung vornehmen zu können, müssen den Gutachtern die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente in ihrer aktuellen Fassung vorliegen und alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten. Nach Ansicht der Gutachter ist es nicht möglich, den Überarbeitungsprozess der Studiengänge im Hinblick auf die relevanten Dokumente in der Kürze der Zeit abzuschließen, die der Hochschule innerhalb der Fristverlängerung für die Reakkreditierung zur Verfügung steht. Sie sprechen sich daher für eine Aussetzung des Verfahrens aus.

- Da die Modulbeschreibungen noch nicht überarbeitet wurden, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3 und halten an der diesbezüglichen Auflage fest.
- Da die Modularisierung bisher nicht verändert wurde, halten die Gutachter an der Auflage zum Kriterium 2.3 fest.
- Die Gewichtung von Teilnoten ist für Studierende und Lehrende noch nicht transparent weshalb die Gutachter ihre Auflage zu den Kriterien 4 und 7.1 bestätigen.
- Da noch keine studiengangspezifische Konkretisierung der Studienziele erfolgte, halten die Gutachter an ihrer Auflage zu den Kriterien 2.2 und 2.3 fest.
- Die relevanten Ordnungen für die zu bewertenden Studiengänge liegen noch nicht vollständig in ihrer aktuellen Fassung vor, weshalb die Gutachter an ihrer Auflage zum Kriterium 7.1 festhalten.
- Da die für den Masterstudiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse bisher nicht studiengangspezifisch konkretisiert wurden, bestätigen die Gutachter ihre Auflage zu den Kriterien 2.2 und 2.3.
- Die Gutachter halten an der am Audittag formulierten Empfehlung bzgl. des Kriteriums 7.2 fest, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben.
- Die Gutachter bestätigen ihre am Audittag formulierte Empfehlung bzgl. des Kriteriums 6.1, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.
- Im Hinblick auf die Stellungnahme der Hochschule bzgl. des Kriteriums 3.4 ändern die Gutachter ihre Bewertung und betrachten dieses als erfüllt, da die Beratungsmaßnahmen hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes ausreichend sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule zu Beginn der Begehung festgelegt hat, welche Studiengänge unter welcher Bezeichnung begutachtet werden sollen. Trotz dieser Festlegung, ist jedoch in der Stellungnahme der Hochschule weiterhin

keine konsistente Verwendung der Studiengangsbezeichnungen zu erkennen. Darüber hinaus liegen die zu bewertenden Ziele und Lernergebnisse, sowie Curricula und Modulbeschreibungen nicht in der Fassung vor, die sich auf die zu begutachtenden Studiengänge mit ihren Vertiefungsrichtungen beziehen. Diese unterliegen einem Überarbeitungsprozess und können den Gutachtern daher nicht in ihrer vollendeten Fassung vorgelegt werden. Nach Ansicht der Gutachter ist es nicht möglich, den Überarbeitungsprozess der Studiengänge im Hinblick auf ihre neuen Bezeichnungen und Vertiefungsrichtungen, einschließlich aller zugehörigen Inhalte, Ziele und Lernergebnisse in der Kürze der Zeit abzuschließen, die der Hochschule innerhalb der Fristverlängerung für die Reakkreditierung zur Verfügung steht. Sie sprechen sich daher für eine Aussetzung des Verfahrens aus.

- Die Gutachter stellen fest, dass aufgrund des zum Zeitpunkt der Begehung nicht abgeschlossenen Überarbeitungsprozesses der vorliegenden Studiengänge, nicht alle relevanten Dokumente in ihrer aktuellen Fassung für die zu begutachtenden Studiengänge vorliegen. Hierzu gehören insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Ziele und Lernergebnisse. Die vorgelegten Dokumente beziehen sich weitgehend auf die vorangegangenen Studiengänge. Um eine Bewertung vornehmen zu können, müssen den Gutachtern die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente in ihrer aktuellen Fassung vorliegen und alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten. Nach Ansicht der Gutachter ist es nicht möglich, den Überarbeitungsprozess der Studiengänge im Hinblick auf die relevanten Dokumente in der Kürze der Zeit abzuschließen, die der Hochschule innerhalb der Fristverlängerung für die Reakkreditierung zur Verfügung steht. Sie sprechen sich daher für eine Aussetzung des Verfahrens aus.
- Da die Modulbeschreibungen noch nicht überarbeitet wurden, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 und halten an der diesbezüglichen Auflage fest.
- Da die Modulgrößen bisher nicht angepasst wurden, halten die Gutachter an ihrer Auflage zum Kriterium 2.2 fest.
- Da die Modularisierung bisher nicht verändert wurde, halten die Gutachter an der Auflage zum Kriterium 2.2 fest.
- Die Gewichtung von Teilnoten ist für Studierende und Lehrende noch nicht transparent weshalb die Gutachter ihre Auflage zum Kriterium 2.8 bestätigen.
- Da noch keine studiengangspezifische Konkretisierung der Studienziele erfolgte, halten die Gutachter an ihrer Auflage zum Kriterium 2.2 fest.

- Die relevanten Ordnungen für die zu bewertenden Studiengänge liegen noch nicht vollständig in ihrer aktuellen Fassung vor, weshalb die Gutachter an ihrer Auflage zu den Kriterien 2.5 und 2.8 festhalten.
- Da die für den Masterstudiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse bisher nicht studiengangspezifisch konkretisiert wurden, bestätigen die Gutachter ihre Auflage zum Kriterium 2.2.
- Die Gutachter bestätigen ihre am Audittag formulierte Empfehlung bzgl. des Kriteriums 2.9, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.
- Im Hinblick auf die Stellungnahme der Hochschule bzgl. des Kriteriums 2.4 ändern die Gutachter ihre Bewertung und betrachten dieses als erfüllt, da die Beratungsmaßnahmen hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes ausreichend sind.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter sprechen sich auf der Basis der Begehung, der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule für eine Aussetzung des Verfahrens aus und geben dementsprechend folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--
Ba Dualer Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--
Ma Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--

* Die Akkreditierung der vorangegangenen Studiengänge mit ihrer bisherigen Bezeichnung und Studienstruktur (d.h. der Bachelor Maschinenbau, der Bachelor Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, der Master Maschinenbau - Entwicklung und Produktion (ehem. Entwicklung und Produktion), der Master Maschinenbau - Fahrzeugtechnik (ehem. Automotive Engineering) wird für den Zeitraum der Aussetzung gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates verlängert.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. Diese müssen alle für Zugang, Ablauf

ASIIN	AR
1, 7.1	2.2, 2.8

und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten.		
2. Die Studiengangsbezeichnung ist eindeutig zu formulieren und mit den Inhalten, Zielen und Lernergebnissen in Einklang zu bringen.	1	2.2

Mögliche Auflagen

	ASIIN	AR
1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Abstimmung der Bezeichnung, Lernziele und Lerninhalte, Prüfungsform, -dauer und Gewichtung der Teilnoten).	2.3	2.2
2. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.	--	2.2
3. Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.	2.3	2.2
4. Die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten sind für Studierende und Lehrende transparent zu machen.	4, 7.1	2.8
5. Die Studienziele sind studiengangspezifisch zu konkretisieren und in der Form für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2, 2.3	2.2
6. Die Ordnungen sind in in-Kraft-gesetzter Form vorzulegen und den Studierenden zur Verfügung zu stellen.	7.1	2.5, 2.8
Masterstudiengang	2.2, 2.3	2.2
7. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind studiengangspezifisch zu konkretisieren und in der Form für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese		

sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

--	--

Mögliche Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.
2. Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

	ASIIN	AR
1.	7.2	--
2.	6.1	2.9

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (14.11.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er kann der Empfehlung der Gutachter zur Aussetzung des Verfahrens folgen und nachvollziehen, dass eine abschließende Bewertung über eine Akkreditierung zum jetzigen Zeitpunkt auf Basis der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen nicht möglich ist.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt lediglich eine Änderung an Voraussetzung 1 vor, indem er es für notwendig erachtet, dass die Hochschule die *verbindlichen* Ordnungen und Regelungen vorlegen muss. Darüber hinaus schließt er sich dem Votum der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss nimmt lediglich eine Änderung an Voraussetzung 1 vor, indem er es für notwendig erachtet, dass die Hochschule die *verbindlichen* Ordnungen und Regelungen vorlegen muss. Darüber hinaus schließt er sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--
Ba Dualer Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--
Ma Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--

*Die Akkreditierung der vorangegangenen Studiengänge mit ihrer bisherigen Bezeichnung und Studienstruktur (d.h. Bachelor Maschinenbau, Bachelor Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Master Maschinenbau - Entwicklung und Produktion (ehem. Entwicklung und Produktion), Mas-

F Stellungnahme der Fachausschüsse

ter Maschinenbau - Fahrzeugtechnik (ehem. Automotive Engineering) wird für den Zeitraum der Aussetzung gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates verlängert.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente sind in der aktuellen und verbindlichen Fassung vorzulegen. Diese müssen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten.

ASIIN	AR
1, 7.1	2.2, 2.8

F-2 Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik (18.11.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er hält die Empfehlung der Gutachter zur Aussetzung des Verfahrens aufgrund fehlender verbindlicher Unterlagen zu den Studiengängen in ihrer zur Re-Akkreditierung geplanten Form für nachvollziehbar und begründet. Allerdings sind einige der möglichen Auflagen nach seiner Ansicht in den formulierten Voraussetzungen enthalten, dort zu integrieren oder auch – zum jetzigen Zeitpunkt – verzichtbar.

So ist die die mögliche Auflage 6 (verbindliche Ordnungen) in der Voraussetzung 1, in der aktualisierte Unterlagen gefordert werden, grundsätzlich enthalten und kann, wenn die dann vorgelegten Ordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sein sollten, später ergänzt werden. Der Fachausschuss plädiert daher dafür, diese mögliche Auflage zu streichen.

Voraussetzung 2 (Studiengangsbezeichnung, Inhalte, Ziele, Lernergebnisse) betrifft in ihrer Fokussierung auf die Studiengangsbezeichnung laut Gutachterbericht nur den dualen Bachelorstudiengang sowie den Masterstudiengang, nicht hingegen den grundständigen Bachelorstudiengang. Zudem sind die Studiengangsbezeichnungen nicht an sich unklar oder unpassend, sondern nur in Verbindung mit den nicht mehr aktuellen Dokumenten (was wiederum in V.1 adressiert wird). Aus Sicht des Fachausschusses wäre es deshalb sinnvoller, allgemein den nachvollziehbaren Zusammenhang von Bezeichnung, Studien- und Lernzielen sowie Inhalten vorauszusetzen. Dies hätte eine Vereinfachung der Beschlussempfehlung zur Folge, da die Intentionen der Auflagen 5 und 7 von einer derart modifizierten Voraussetzung mit umfasst wären. Vorsorglich plädiert der Fachausschuss dennoch dafür, die geforderte programmspezifische Konkretisierung von Studienzielen und Lernergebnissen in einen zweiten Satz der Voraussetzung explizit aufzunehmen. Der Sache nach sind dann die möglichen Auflagen 5 (studiengangsspezifische Studienziele) und 7 (studiengangsspezifische Lernergebnisse) nach seinem Urteil verzichtbar.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--

*Die Akkreditierung der vorangegangenen Studiengänge mit ihrer bisherigen Bezeichnung und Studienstruktur (d.h. Bachelor Maschinenbau, Bachelor Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik, Master Maschinenbau - Entwicklung und Produktion (ehem. Entwicklung und Produktion), Master Maschinenbau - Fahrzeugtechnik (ehem. Automotive Engineering) wird für den Zeitraum der Aussetzung gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates verlängert.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. Diese müssen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten.
2. Studienziele, Lernergebnisse und Curricula sind miteinander in Einklang zu bringen. Dabei müssen die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse studiengangsspezifisch konkretisiert, für die beteiligten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert werden, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

ASIIN	AR
1, 7.1	2.2, 2.8
1	2.2

Mögliche Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Abstimmung der Bezeichnung, Lernziele und Lerninhalte, Prüfungsform, -dauer und Gewichtung der Teilnoten).
2. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.
3. Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass jedes Modul inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.
4. Die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten sind für Studierende und Lehrende transparent zu machen.

ASIIN	AR
2.3	2.2
--	2.2
2.3	2.2
4, 7.1	2.8

Mögliche Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistun-

ASIIN	AR
7.2	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

gen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

2. Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

6.1	2.9

G Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Obwohl die Akkreditierungskommission die vom Fachausschusses 02 vorgeschlagenen Änderung an Voraussetzung 2, die Eindeutigkeit der Studiengangbezeichnung hier nicht mehr direkt zu fordern, nachvollziehen kann, regt die Akkreditierungskommission gleichwohl eine hochschulinterne Diskussion über die Bezeichnung für den Bachelorstudiengang Dualer Maschinenbau an vor dem Hintergrund der Sinnhaftigkeit der Bezeichnung „Dualer Maschinenbau“. Dies sollte bei der Bearbeitung der Voraussetzung 1 zur Wiederaufnahme des Verfahrens Berücksichtigung finden.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission übernimmt die vom Fachausschuss 01 vorgeschlagene Ergänzung („und verbindlichen“) in Voraussetzung 1. Sie kann dem Fachausschuss 02 auch dahingehend folgen, dass die ursprünglich angedachte Auflage 6 bereits in Voraussetzung 1 enthalten ist und damit gestrichen werden kann.

Auch schließt sie sich der Argumentation des Fachausschusses 02 an, die Voraussetzung 2 wie vorgeschlagen umzuformulieren und damit die ursprünglich angedachten Auflagen 5 und 7 zu streichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission übernimmt die vom Fachausschuss 01 vorgeschlagene Ergänzung („und verbindlichen“) in Voraussetzung 1. Sie kann dem Fachausschuss 02 auch dahingehend folgen, dass die ursprünglich angedachte Auflage 6 bereits in Voraussetzung 1 enthalten ist und damit gestrichen werden kann.

Auch schließt sie sich der Argumentation des Fachausschusses 02 an, die Voraussetzung 2 wie vorgeschlagen umzuformulieren und damit die ursprünglich angedachten Auflagen 5 und 7 zu streichen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Dualer Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--
Ma Maschinenbau	Ausgesetzt*	--	Ausgesetzt*	--

* Die Akkreditierung der vorangegangenen Studiengänge mit ihrer bisherigen Bezeichnung und Studienstruktur, d.h. die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Dualer Studiengang Maschinenbau mit den Ausrichtungen Produktionsmanagement und Schiffbautechnik sowie die Masterstudiengänge Maschinenbau - Entwicklung und Produktion und Maschinenbau - Fahrzeugtechnik wird für den Zeitraum der Aussetzung gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für das Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30. März 2015 verlängert. Gleiches gilt für das Siegel der ASIIN, da die ursprünglichen Studiengänge in der akkreditierten Struktur unverändert weiterlaufen.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente sind in der aktuellen und verbindlichen Fassung vorzulegen. Diese müssen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten.
2. Studienziele, Lernergebnisse und Curricula sind miteinander in Einklang zu bringen. Dabei müssen die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse studiengangsspezifisch konkretisiert, für die beteiligten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert werden, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

	ASIIN	AR
1.	1, 7.1	2.2, 2.8
2.	1	2.2
	2.1	2.3
	2.2	2.5
	2.6	

Mögliche Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Abstimmung der Bezeichnung, Lernziele und Lerninhalte, Prüfungsform, -dauer und Gewichtung der Teilnoten).
2. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	--	2.2

hinsichtlich der Modulgröße sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.		
3. Die Modularisierung ist dahingehend anzupassen, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.	2.3	2.2
4. Die Kriterien für die Gewichtung von Teilnoten sind für Studierende und Lehrende transparent zu machen.	4, 7.1	2.8

Mögliche Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	7.2	--
2. Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.	6.1	2.9

H Wiederaufnahme: Stellungnahme der Gutachter (27.02.2015)

Das Verfahren kann unter folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden:

V 1. Die den Studiengängen zugrunde liegenden Dokumente sind in der aktuellen und verbindlichen Fassung vorzulegen. Diese müssen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten.

Die Gutachter sehen die Voraussetzung erfüllt. Sie begründen dies folgendermaßen:

Die Hochschule legt die Fachprüfungs- und Studienordnung für die Ba Maschinenbau, Ba Maschinenbau dual und den Ma Maschinenbau in in-Kraft gesetzter Fassung vor. In den Fachprüfungsordnungen sind die Zugangsbedingungen, der Studienablauf und der Abschluss eindeutig geregelt und auf der Homepage (<http://www.fh-stralsund.de/lehrrangebot/lehrebaum/powerslave,id,818,nodeid,818.html>, <http://www.fh-stralsund.de/lehrrangebot/lehrebaum/powerslave,id,938,nodeid,938.html>, <http://www.fh-stralsund.de/lehrrangebot/lehrebaum/powerslave,id,1265,nodeid,1265.html>) studien-gangspezifisch veröffentlicht.

V 2. Studienziele, Lernergebnisse und Curricula sind miteinander in Einklang zu bringen. Dabei müssen die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse studien-gangspezifisch konkretisiert, für die beteiligten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert werden, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter sehen die Voraussetzung erfüllt. Sie begründen dies folgendermaßen:

In §2 der fachspezifischen Studienordnungen sind die Studienziele fachspezifisch erläutert und auch verankert. Die Studienordnungen sind in der neuesten Form im Internet veröffentlicht. Studien-gangspezifische Curricula liegen vor und sind auf der Homepage veröffentlicht.

Die Gutachter empfehlen die Wiederaufnahme des Verfahrens:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020
Ba Dualer Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020
Ma Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020

Auflagenerfüllung

Die Gutachter empfehlen die Siegelvergabe für diese Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020
Ba Dualer Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020
Ma Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnung/en (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.

I Wiederaufnahme: Stellungnahme des FA 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (05.03.2015)

Wiederaufnahme

Der Fachausschuss diskutiert die Unterlagen und das Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens einstimmig gegeben.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020
Ba Dualer Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020
Ma Maschinenbau	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020	Voraussetzungen für Wiederaufnahme erfüllt	2020

Auflagenerfüllung

Der Fachausschuss diskutiert das Votum der Gutachter und kommt zu dem Schluss, dass alle Auflagen erfüllt sind.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020
Ba Dualer Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020
Ma Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt*	2020	Alle Auflagen erfüllt*	2020

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnung/en (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.

J Wiederaufnahme: Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und kommt zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens erfüllt sind. Bei der Überprüfung der angedachten Auflagen hält die Akkreditierungskommission es nicht für akzeptabel, dass mehrere Module zu einem Modul zusammengefasst werden, aber trotzdem zwei Prüfungen durchgeführt werden. Dieses Vorgehen muss nach Ansicht der Kommission zumindest begründet werden. Entsprechend formuliert die Kommission die Auflage, dass Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungsleistungen (jedes Modul hat mit einer Prüfung zu enden) begründet und ggf. geändert werden müssen. Außerdem ist ein Hinweis zu kleineren Mängeln bei Modulbeschreibungen im Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen. Die Kommission hält an den angedachten Empfehlungen vollumfänglich fest.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und kommt zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens erfüllt sind. Auch sieht die Kommission alle angedachten Auflagen für das ASIIN Siegel für erfüllt an. Die Kommission hält an den angedachten Empfehlungen allerdings vollumfänglich fest. Allerdings ist ein Hinweis zu kleineren Mängeln bei Modulbeschreibungen im Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Ohne Auflagen*	30.09.2020	Mit Auflagen* und **	30.09.2020
Ba Dualer Maschinenbau	Ohne Auflagen*	30.09.2020	Mit Auflagen* und **	30.09.2020
Ma Maschinenbau	Ohne Auflagen*	30.09.2020	Mit Auflagen* und **	30.09.2020

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.

** Bei Modulen, die aus ursprünglich 2 Einzelmodulen durch Zusammenfassung zu einem Modul gebildet wurden, sind Nachbesserungen erforderlich, um eine Fehlinterpretation zu vermeiden.

Im Einzelnen:

Modul Thermodynamik / Modul Fluidmechanik: Die im Handbuch angegebene CP-Zahl gilt für beide Anteile zusammen und nicht, wie man interpretieren könnte, je Einheit.

Modul Fluidmechanik / Modul Elektrotechnische Grundlagen und Antriebe: Bei den Teilprüfungen für Modul I mit 90 Minuten und Modul II mit 120 Minuten ist nicht zu erkennen, mit welcher Gewichtung die Einzelnoten zur Gesamtnote des Moduls beitragen. Dies muss entsprechend ausgewiesen werden

Auflagen

A 1. (AR 2.2) Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungsleistungen (jedes Modul hat mit einer Prüfung zu enden) müssen begründet und ggf. geändert werden.

Empfehlungen

E 1. (ASIIN 7.2) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

E 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

K Auflagenerfüllung

Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

Bei der zu erfüllenden Auflage geht es um die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße. Die Kommission nimmt zunächst zur Kenntnis, dass es sich um einen beschränkten Umfang von Modulen handelt, die davon betroffen sind. Die Kompetenzorientierung der in den Teilmodulen der Module „Thermodynamik“ und „Fluidmechanik“ vorgesehenen Teilprüfungen wurde aus Sicht der Kommission überzeugend dargelegt. Im Falle des Moduls „Elektrotechnik – Grundlagen und Antriebe“, das die Lehrveranstaltungen Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrische Maschinen und Antriebe enthält, welche ebenfalls jeweils mit Teilprüfungen abgeschlossen werden, wäre aus seiner Sicht der Kommission zwar die Modulteilung die konsequenter Lösung gewesen. Zu einem anderen Ergebnis hinsichtlich der (vertretbaren) Prüfungsbelastung und Kompetenzorientierung hätte dies jedoch auch nicht geführt. Somit sieht die Kommission die Auflage als erfüllt an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ba Dualer Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ma Maschinenbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020